



Ferienkinder fragen den Oberbürgermeister aus

Dabei schauen sie das Goldene Buch und die neue Kinderbroschüre an



Hast Du schon mal was vom Stadtrat gehört? Weißt Du, wozu Dresden eine Stadtverwaltung braucht? – Solche und andere Fragen beantwortet die neue Kinderbroschüre „Dresden + Du“. Sie ist gerade erschienen. Das Mitmach- und Entdeckerheft ist für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren gedacht.

Die ersten Exemplare überreichte Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 6. August an Dresdner Ferienkinder. Die Jungen und Mädchen im Alter von acht bis 14 Jahren nutzen im Rahmen einer Ferienpass-Veranstaltung die Möglichkeit, den Dresdner Oberbürgermeister kennenzulernen und ihm Fragen zu stellen. Umgekehrt erkundigte er sich bei seinen Gästen nach ihren schönsten Ferienerlebnissen. Außerdem zeigte das Dresdner Stadtoberhaupt seinen Arbeitsplatz, die Amtskette und das Goldene Buch der Stadt (siehe Foto) mit Eintragungen unter anderem von Angela Merkel und Barack Obama. Bei einem Rundgang durch das Rathaus bewunderten die Kinder die Goldene Pforte und entdeckten

sonst verschlossene Räume.

Auch in der neuen Kinderbroschüre erzählt Leo, der kleine Rathauslöwe, wozu so ein Rathaus und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung überhaupt da sind. Kritzelbilder, Rätsel, Aufgaben und zahlreiche Illustrationen wecken zusätzlich die Entdeckerfreude kleiner und großer Kinder. So lernen die Jungen und Mädchen auf spielerische Art und Weise unter anderem Dresdens Partnerstädte kennen, das Goldene Buch oder die Geschäftsbereiche und ihre Aufgaben. Sie können auch in einem einfachen Schaubild nachverfolgen wie Stadtpolitik funktioniert. Und dem Oberbürgermeister ist ein großes Ohr gewachsen, denn die Kinder dürfen ihm gern ihre Fragen stellen.

Je weiter die kleinen Leser auf den 32 Seiten der Broschüre kommen, desto kniffliger werden die Aufgaben. Am Anfang können die Kinder gestalten, basteln und malen. Am Ende gibt es mehrere Rätsel sowie ein Comic zur Bürgerbeteiligung. Interessenten können

sich das Heft im Internet unter dresden.de/kinder herunterladen oder sich im Presseamt im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, abholen. Die Öffnungszeiten sind Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 15 Uhr.

Foto: Diana Petters



Aufgeheizt

3

Und die Hitze nimmt kein Ende. Was aber tun, um diese auszuhalten? Der Leiter des Gesundheitsamtes, Amtsarzt Jens Heimann, antwortet auf ganz „heiße“ Fragen.

Aufgelegt

4

Die Stadt hat ein Set von Fragekärtchen, den Selbstcheck Integration, für Fachleute herausgegeben. Er umfasst 80 Karten und behandelt acht Themen.

Aufgepasst

6

Am Wochenende, 11. und 12. August, findet im Zentrum der Landeshauptstadt das Radrennen Sachsen-Tour/SKODA Velorace Dresden statt. Dadurch sind auch einige Straßen gesperrt.

Aufgeregt

10

Bald beginnt ein neues Schuljahr. Auch wenn manche Knirpse erst ab dem Schuljahr 2019/2020 die Schulbank drücken, müssen ihre Eltern bereits jetzt ihre Kleinen dafür anmelden.

Nächstes Amtsblatt



Das Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint nun wieder wöchentlich – das nächste am Donnerstag, 16. August.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse	14
Ortsbei- und Ortschaftsräte	14

Satzungen

geänderte Grundbeträge der Entschädigungssatzung	16
--	----

Ausschreibungen

Stellen	17
Betreiber für Cafeteria	21

Jahresabschluss 2016

der Landeshauptstadt Dresden	24
------------------------------	----

Verkehrsbehinderungen zum Stadtfest 2018

Canaletto — Das Dresdner Stadtfest findet in diesem Jahr von Freitag, 17. August, bis Sonntag, 19. August, statt. Deshalb kommt es zu folgenden wesentlichen Verkehrseinschränkungen:

■ **Von Montag, 13. August, 8 Uhr bis Montag, 20. August, 12 Uhr:**

■ Sperrung des Pkw-Parkplatzes Terrassenufer, des Pkw-Parkplatzes Ostra-Ufer sowie des Bus-Parkplatzes Pieschener Allee

■ **Von Donnerstag, 16. August, 8 Uhr bis Montag, 20. August, 12 Uhr:**

■ Sperrung des Straßenabschnitts Terrassenufer ab Steinstraße — Bernhard-von-Lindenau-Platz — Devrientstraße bis Kleine Packhofstraße

■ Sperrung des Straßenabschnitts Sophienstraße ab Kleine Brüdergasse — Theaterplatz — Terrassenufer

■ Sperrung der Bus-Parkplätze Hasenberg und Am Zwingerteich sowie des Pkw-Parkplatzes Schießgasse

■ **Am Montag, 20. August, in der Zeit zwischen 14.45 bis 15.30 Uhr für etwa 15 Minuten:**

■ Sperrung der Carolabrücke für den Fahrzeugverkehr von der Altstadt in die Neustadt sowie für den Fußgängerverkehr auf der östlichen Gehbahn

Arbeiten an der Brücke über den Kaitzbach

Bis Freitag, 31. August, wird an der Brücke über den Kaitzbach an der Mockritzer Straße/Kreischaer Straße eine Böschungstreppe gebaut.

Dabei kommt es zur halbseitigen Sperrung der Fahrbahn und zur Sperrung des Fußwegs auf der Kreischaer Straße in Höhe der Hausnummern 17 und 19. Die Arbeiten übernimmt die Firma Wasser-, Tiefbau und Umwelttechnik GmbH, die Verkehrssicherung die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Baukosten betragen rund 18 000 Euro, die die Landeshauptstadt Dresden trägt.

13 ZAHL DER WOCHE

Zum Jahresende 2017 lebten in der Landeshauptstadt 541 805 Menschen in 301 418 privaten Haushalten. Die Zahl der Haushalte stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent. Die durchschnittliche Haushaltgröße liegt bei 1,8 Personen je Haushalt.

Grünes Gewandhaus am Neumarkt

Die Fläche mit Muster historischer Tuchbahnen nimmt weiter Formen an



Am Neumarkt lebt das frühere Gewandhaus als „Grünes Gewandhaus“ wieder auf: Auf der Fläche entsteht entlang der damaligen Gebäudeflucht eine ungefähr fünf Meter breite gepflasterte Fahrgasse aus Naturstein-Altmaterial.

Die Platzfläche aus Naturstein-

pflaster unter den Bäumen soll in Anlehnung an das Alte Gewandhaus Muster historischer Tuchbahnen darstellen. Innerhalb dieser Tuchbahnen pflanzen Fachleute 28 Platanen im Block. Vier Bänke mit Lehnen und drei Hockerbänke laden später zum Verweilen ein.

Welcher Stein gehört wohin? Prof. Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert die laufenden Arbeiten.

Foto: Diana Petters

Ein Trinkbrunnen aus Naturstein, von dem das Wasser über eine Bronzeplatte läuft, soll installiert werden. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf etwa 1,1 Millionen Euro.

Aktuell laufen die Pflasterarbeiten an den vier Tuchbahnen. Die zu pflasternde Fläche beträgt 1 200 Quadratmeter. Die Steine werden aus nah und fern bezogen, der rote Sandstein kommt zum Beispiel aus Indien. Alle Pflastersteine müssen die Fachleute auf das Maß 9 mal 9 Zentimeter behauen. Nur so entsteht ein Muster in der vorgesehenen Fläche. Sonst ist der typische Pflasterstein 10 mal 10 Zentimeter groß.

Die Gestaltung des Grünen Gewandhauses inklusive der Baumpflanzungen ist voraussichtlich im November 2018 abgeschlossen.

EU-Fördermittel für Pieschen

Freistaat Sachsen fördert mit einer halben Million Euro soziale und kulturelle Entwicklung

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner überreichte an Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen am 25. Juli zwei Zuwendungsbescheide in Höhe von insgesamt rund einer halben Million Euro. Diese Fördermittel stellt der Freistaat aus den EU-Programmen „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ und „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“ zur Verfügung.

„Die beiden Projekte füllen den in der Stadtentwicklung gewünschten, integrierten Ansatz mit Leben“, erläuterte Fachbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Mit dieser wichtigen Investition in die Baustruktur kann etablierte, kulturelle Stadtteilarbeit erfolgen. Auf der anderen Seite wird direkt in Theaterprojekte investiert, also in die Menschen, die Themen auf die Bühne bringen, die uns aktuell bewegen. Dass dieses wichtige Projekt mit Mitteln der EU ermöglicht wird, ist eine Bereicherung für Dresdens Kultur und gleichzeitig eine gute Werbung für Europa“, erklärte sie weiter.

Mit dem EFRE-Bescheid stehen jetzt 403 390,59 Euro für die Sanierung des Kunstraums und der Ateliers des „GEH8“ e. V. zur

Verfügung. Dieser gemeinnützige Verein fördert die Produktion, Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst. Dank der Fördermittel können Baumaßnahmen unter anderem am Dach, an der Fassade und der Elektroinstallation durchgeführt werden.

Darüber hinaus erhielt Dresden für die Durchführung ihres gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Dresden Nord“ aus dem Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis

2020“ im Jahr 2016 einen Rahmenbescheid über 1,4 Millionen Euro. Daraus kommen dem Theaterpädagogischen Zentrum Sachsen e. V. jetzt 74 325,84 Euro für die Umsetzung des Projekts „Forum Pieschen – Theater der Begegnung“ zugute für spezielle Theateraufführungen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Naturstein erleben!

LOST AUF NATURSTEIN?

NATURSTEINE
Rentzsch

Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentzsch

www.natursteine-rentzsch.de

Herstellung und Montage

Treppen | Fensterbänke
Tische | Arbeitsplatten
Waschtische
Kaminplatten
Fliesen
Grabmale

Großbröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg

natursteine-rentzsch@t-online.de

035 955-45186

Warm – wärmer – heiß: Und der schwüle Sommer nimmt kein Ende

Nachgefragt beim Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden, Jens Heimann

Der diesjährige Sommer nimmt kein Ende. Auch für die nächsten Tage sagt der Deutsche Wetterdienst weiterhin sehr hohe Temperaturen voraus. So schön die warmen Sommertage und -nächte auch sind, manchmal werden sie zur Belastung. Was gilt es bei Hitze zu beachten? Wie kann ich mir Abkühlung verschaffen? Und wie muss ich in einem Notfall reagieren? Jens Heimann, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes, antwortet auf diese und weitere Fragen.

Ab welchen Temperaturen spricht man von Hitze?

Jeder von uns empfindet Temperaturen unterschiedlich, was für den einen bereits zu warm ist, das ist für den anderen gerade richtig. Dennoch sprechen die Meteorologen von Hitze bzw. von einem Hitze- oder Tropentag bei Temperaturen von über 30 Grad Celsius.

Wer ist besonders von Hitze gefährdet und warum?

Generell stellt Hitze für jeden eine Belastung dar. Während aber junge, gesunde Menschen Hitze körperlich gut bewältigen können, sind andere Personengruppen eher belastet. Gerade Kleinkindern, älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen können heiße Tage und auch Tropennächte – in denen es nicht unter 20 Grad abkühlt – zu schaffen machen. Hier ist besondere Vorsicht geboten.

Unsere Körpertemperatur liegt normalerweise bei 37 Grad. Im Vergleich dazu ist eine Körpertemperatur ab 42 Grad lebensbedrohlich. Um diese Normaltemperatur zu halten, gibt der Körper überschüssige Wärme ab. Das heißt, die Hautgefäße weiten sich, und die Durchblutung nimmt zu. Über das Schwitzen wird die Haut gekühlt. Je heißer es ist, umso mehr muss der Körper leisten, um seine Körpertemperatur im Normalbereich zu halten.

Was ist bei der Hitze zu tun?

Wir müssen uns vor der Sonneneinstrahlung schützen. Meiden Sie bestmöglich die direkte Sonne zwischen 11 und 15 Uhr. Achten Sie darauf, Sonnenbrille, Kopfbedeckung und helle lockere Kleidung zu tragen.

Gern wollen wir im Sommer gebräunt aussehen, aber unserer Haut tun wir damit nichts Gutes. Gesund ist es, wenn wir uns regelmäßig mit Sonnencremes mit Lichtschutzfaktor 30 eincremen.



Amtsleiter Jens Heimann.

Foto: Michael Tischendorf

Dabei ist ein häufiges Nachcremen erforderlich. Kleinkinder sollten generell nicht in die Sonne. Aber auch im Schatten müssen sie mit einem hohen Lichtschutzfaktor eingecremt werden. Kleinkinder sollten unbedingt eine Kopfbedeckung tragen. Ein Sonnenbrand ist nicht nur schmerzhaft, sondern birgt ein Hautkrebsrisiko.

Prinzipiell sollte körperliche Anstrengungen im Freien (wie Sporttreiben, Gartenarbeit oder Radfahren) an heißen Tagen vermieden werden. Verlagern Sie sportliche Aktivitäten in die frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden und achten Sie immer darauf, wie Sie sich fühlen.

Wichtig ist außerdem, ausreichend zu trinken – dabei Alkohol und Kaffee meiden. Trinken Sie am besten Wasser oder ungesüßte Fruchtsäfte. Generell empfehle ich zwei Liter pro Tag, wobei es an heißen Tagen gern bis zu drei Liter sein dürfen. Chronisch kranke Menschen, die zum Beispiel ein Nierenleiden oder eine Herz-Kreislauf-Erkrankung haben, sollten sich unbedingt von ihrem Hausarzt bezüglich der richtigen Menge beraten lassen.

Rauchen verengt ebenso die Gefäße und erschwert das Schwitzen, so dass Sie lieber gänzlich darauf verzichten sollten.

Welche Hitze-Signale sind bei Kleinkindern oder Babys zu beachten?

Babys sind besonders vor Hitze zu schützen, da sie ihre Körpertemperatur nicht so gut wie Erwachsene regulieren können. Anzeichen von Überhitzung können sich äußern in Rötung der Haut, Erbrechen, Schweißbildung, Unruhe oder häufigem Weinen. Kontrollieren Sie regelmäßig die Raumtemperatur. Die Nackenfalte des Kleinkindes muss sich trocken und kühl anfühlen.

Was sind die Anzeichen eines Sonnenstichs? Und was kann ich dann tun?

Von einem Sonnenstich spricht man, wenn die Person über Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Schwäche klagt sowie deren Kopf stark gerötet ist.

Bringen Sie die Person an einen schattigen und kühlen Ort, vielleicht unter einen großen Baum oder in einen gekühlten Raum. Bieten Sie ein großes Glas Wasser an und lockern Sie die Kleidung. Kühlen Sie den Kopf mit einem nassen Handtuch. Der Oberkörper ist erhöht zu lagern. Sollte die Person blass im Gesicht sein und über Schwindel klagen, legen Sie die Person flach auf den Boden und lagern Sie die Beine hoch. Wenn keine Besserung der Symptome eintritt, verständigen Sie einen Arzt auf oder rufen Sie den Notruf 112.

Wie kann man die Wohnung kühl halten? Was empfehlen Sie für die Arbeit an heißen Tagen?

Um die Temperatur in den eigenen vier Wänden erträglich zu halten, sollten Sie am Morgen beziehungsweise in den Nachtstunden lüften. Verschatten Sie die Fenster. Stellen Sie vielleicht Ventilatoren auf oder hängen feuchte große Tücher in der Wohnung auf. Nasse Handtücher, kalte Fußbäder oder ein kalter Wasserstrahl auf die Innenseite der Handgelenke können zudem Abkühlung verschaffen.

Was sollte ich bei großer Hitze beachten, wenn ich baden gehen will?

An heißen Tagen ins kühle Nass zu springen, ist wahrscheinlich die beste Abkühlung. Bevor Sie dies tun, achten Sie unbedingt auf Folgendes: Informieren Sie sich zunächst, ob Baden an freien Gewässern erlaubt ist. Beachten Sie die Warnhinweise und springen Sie nie in unbekannte Gewässer! An den offiziellen Badestellen werden regelmäßige Wasserproben vom Gesundheitsamt genommen. Das sichert ein unbeschwertes Badevergnügen.

Vor dem Sprung ins kühle Nass sollten sie sich langsam abkühlen. Wichtig ist vor allem, besondere Vorsicht bei Kindern zu haben. Sie bedürfen der durchgehenden Aufsicht durch die Eltern.

Was kann ich tun, um in Tropennächten schlafen zu können?

Um einen erholsamen Schlaf während der Tropennächte zu bekommen, ist es wichtig, die Wohnung kühl zu halten. Die Fenster können nachts und in den frühen Morgenstunden offen bleiben. Achten Sie aber darauf, dass keine Zugluft entsteht. Dadurch kann es passieren, mit einem steifen Nacken aufgrund einer Muskelverspannung aufzuwachen. Tragen Sie bestenfalls leichte Kleidung aus Baumwolle und decken Sie sich nur mit einem Laken zu.

Hitze und Unwetter gehören ja fast im Sommer zusammen. Hätten Sie dafür noch Tipps, wie ich mich bei einem Unwetter verhalten soll?

Unwetter sind keine Seltenheit im Sommer. Achten Sie daher unbedingt auf Warnungen in den Medien. Sollten Sie dennoch von einem Unwetter überrascht werden, meiden Sie Anhöhen, die Nähe zu hohen Bäumen oder Strom- und Funkmasten. Bei Gewitter verwenden Sie keinen Regenschirm. Suchen Sie Schutz in festen Gebäuden oder Autos.

Werden Sie beim Baden überrascht, verlassen Sie sofort jegliches Gewässer! Auf freien Flächen hocken Sie sich möglichst in eine Erdmulde und halten mindestens drei Meter Abstand zu anderen Menschen oder Tieren. Achten Sie darauf, dass Sie keinen Kontakt zu metallischen Teilen haben.

.....
www.dresden.de/gesundheitsamt



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 13. August
Elise Müller, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 10. August
Waltraut Gerbert, Plauen
Ingeborg Sacher, Altstadt
Charlotte Peter, Loschwitz
Gertraude Kliemann, Loschwitz

■ am 11. August

Elise Schlegel, Pieschen
Ursula Braeuniger, Blasewitz
Raisa Meiske, Prohlis
Friederike Skaletz, Langebrück
Alice Fischer, Altstadt
Janne Kreßmann, Altstadt

■ am 12. August

Ursula Bahnert, Prohlis
Anni Kretschmar, Blasewitz
Gerda Conrad, Neustadt
Horst Simon, Klotzsche

■ am 14. August

Emma Maréchal, Altstadt
Rudolf Oppermann, Plauen
Günter Augustin, Blasewitz
Karlheinz Lau, Leuben

■ am 15. August

Edeltraut Hofmann, Plauen
Edmund Rudolf, Blasewitz

■ am 16. August

Gerda Schindler, Cotta
Inge Fischer, Altstadt
Werner Schindler, Loschwitz
Charlotte Mejer, Weißig
Ursula Adametz, Leuben
Elfriede Kuntze, Unkersdorf
Annelies Rossa, Weißig

zur Goldenen Hochzeit

■ am 10. August
Brigitte und Hans-Werner Mudra,
Neustadt

■ am 13. August

Karin und Reinhold Trieb,
Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 28. Juni (nachträglich)
Sonja und Gerhard Richter,
Prohlis

■ am 16. August

Ingrid und Dr. Siegfried Seibt,
Weißig

zum 65. Hochzeitstag

■ am 15. August
Elisabeth und Siegfried Roth,
Pennrich

Meine Stadt. Mein Klinikum. Mein Leben lang.

Größte medizinische Versorgungseinrichtung Dresdens hat rund um die Uhr geöffnet



Das städtische Klinikum begleitet Dresdner durch ihr gesamtes Leben. Es ist bereits die fünfte Generation, die hier seit Bestehen des Klinikums geboren wird. Bevor ein kleiner Sachse jedoch das Licht der Welt erblickt, sorgen Fachleute mit vorgeburtlicher Diagnostik und Intensivschwangerenberatung bereits für seine sichere Ankunft. Die mehr als 2 000 Geburten jährlich werden an zwei Standorten kinderärztlich begleitet. Und

wenn es der Nachwuchs zu eilig hat oder der Start ins Leben nicht komplikationslos verläuft, sorgt das Perinatalzentrum Level 2 für ein hohes Maß an Sicherheit. Die Experten am Standort Neustadt/Trachau betreuen Risikoschwangerschaften, kranke Neu- und Frühgeborene bereits ab der vollendeten 29. Schwangerschaftswoche sowie alle Notfälle.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin gehört mit etwa 4 000 Behandlungsfällen pro Jahr zu den größten in Sachsen. Sie bietet eine umfassende Versorgung und verfügt neben einer Notaufnahme über viele Spezialambulanzen. Ergänzt wird dies vom Sozialpädiatrischen Zentrum, dessen Aufgabe darin besteht, Entwicklungsstörungen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und zu behandeln. Außerdem betreut das Zentrum junge Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen und Mehrfachbehinderungen.

Auch wenn Kindheit und Jugend vorbei sind, bleibt das Klinikum ein verlässlicher Partner und hält sowohl ein umfassendes medizinisches Behandlungsspektrum in allen Fachgebieten als

auch herausragende Therapien in spezialisierten Zentren bereit.

Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der älteren Menschen überproportional zu, gleichzeitig steigt deren Lebenserwartung. Dadurch wächst der Bedarf an einer gezielten medizinischen Versorgung der älteren Menschen. Auch dem hat sich das Städtische Klinikum Dresden gestellt und sich bereits früh darauf spezialisiert.

Die Geriatriische Medizin ist ein Fachgebiet, das sich mit der akuten, chronischen, rehabilitativen und präventiven Behandlung und Pflege älterer Patienten befasst. Dabei berücksichtigt sie nicht nur die körperlichen, sondern auch die mentalen, funktionellen und sozialen Bedingungen.

Die Akutgeriatrie und die Geriatriische Rehabilitationsklinik bieten eine gute Basis und langjährige Erfahrung, diese Patienten umfassend zu betreuen und zu versorgen. Ergänzt wird dies durch eine auf die spezifischen Probleme des Alters ausgerichtete Psychiatrie und durch die Alterstraumatologie.

www.klinikum-dresden.de



Selbstcheck Integration

Neues Angebot für Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ein Set von Fragekärtchen, der Selbstcheck Integration, soll Fachleute in Jugendhäusern und Familientreffs aber auch Streetworker künftig unterstützen, ihre Angebote noch besser auf die Bedürfnisse von Zugewanderten auszurichten. Anhand zahlreicher Fragen können sie sich in ihrer Arbeit mit der Zielgruppe überprüfen und reflektieren: Was müssen wir tun, damit wir Migrantinnen und Migranten noch besser erreichen?

Der Selbstcheck Integration umfasst 80 Karten und behandelt acht Themen, darunter Teilhabe, Angebote und Zugänge sowie Sprache, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Er versteht sich als spielerische Anregung miteinander ins Gespräch zu kommen, über Haltungen nachzudenken, Strukturen zu analysieren und die Erkenntnisse in die Tat umzusetzen.

Über zweihundert Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe haben die erste Auflage



erhalten. Anderen Einrichtungen wie Schulen und Kitas, aber auch Vereinen und Firmen kann das Set ebenfalls helfen. Sie können ihr Interesse an dem Selbstcheck Integration per Mail an auslaenderbeauftragte@dresden.de bekunden. Die Fragekärtchen entstanden in Zusammenarbeit von Jugendamt, Sozialamt und Büro der Integra-

Kartenkästchen mit Fragekarten.

Foto: Tobias Heinemann

tions- und Ausländerbeauftragten sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Unterstützt wurde das Projekt durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“.

Im Rausch der Poesie auf dem scheune Vorplatz

Poetry Slam Suchtfaktor degradiert schnöden Flaschengeist

Poetry Slam trifft Sucht. Unter diesem Motto betreten am Sonnabend, 11. August, ab 18 Uhr neun Slammer und Slammerinnen aus ganz Deutschland die Bühne auf dem Vorplatz der scheune auf der Alaunstraße. Der Poetry Slam Suchtfaktor ist eine Veranstaltung im Rahmen des Kulturjahres Sucht, ein Projekt der Landeshauptstadt Dresden, gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Der Platz vor der scheune eignet sich dafür ideal. Im Herzen der Neustadt gelegen wartet die besprayed Betonwüste nur darauf, durch inhaltlich interessante, farbenfrohe Projekte belebt zu werden. Der Vorplatz avanciert in zunehmendem Maß zum Ort für ausschweifende, ungeplante laute Partys mit großen Müllbergen und Lärmbelästigung. „Wichtig ist, den Platz, der ein öffentlicher ist, wieder positiv zu beleben. Was wir gerade hier haben, ist ein ganz normales, urbanes Nachtleben, nur leider momentan hochkon-

zentriert im negativen Sinne“, sagt Olaf Hornuf, Verantwortlicher für den scheune Vorplatz. Um der Lage Herr zu werden, plant die scheune viel Programm auf den Vorplatz zu bringen, so auch den Poetry Slam Suchtfaktor.

Durch den Abend führt Kaddi Cutz, Diplom-Sozialpädagogin und amtierende Dresdner Stadtmeisterin im Poetry Slam. Sie hat die Autorinnen und Autoren des Abends zusammengestellt. „Bei der Auswahl der Slammer und Slammerinnen war mir eine große Bandbreite besonders wichtig. Alle Antretenden unterscheiden sich sehr in ihrer Art und Vortragsweise. Manche legen viel Wert auf Performance-Elemente in ihren Texten, andere wiederum stellen die bloße Lyrik ins Rampenlicht. Die Kontrahenten sind alle erfahrene Wortschmiede und viele haben sich auf die eine oder andere Weise schon mit dem Thema Suchtprävention beschäftigt, sei es auf beruflichem Weg oder im Privaten. Außerdem war mir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen sehr wichtig“, sagt Kaddi Cutz.

Der Suchtfaktor Poetry Slam beschwört erst den Teufel Alkohol herauf, um ihn dann zum schnöden Flaschengeist zu degradieren, die Floskel „Glück im Spiel“ wird verbal seziert, manche Klischees werden überstrapaziert und dann zerlegt. Es erwartet die Gäste ein so noch nie erlebtes, farbenprächtiges Kaleidoskop voller Facetten, Ideenreichtum und neuer Perspektiven. Das komplexe Thema Sucht wird in ein neues Licht gerückt. Sich in den Rausch der Poesie begeben und verzaubern lassen, das ist die Quintessenz des Poetry Slams Suchtfaktor.

Gedichtet wird von Jan Cönig, Sabrina Schauer, Friedrich Herr-



mann, Bonny Lycen, Pauline Füg, Lennart Hamann, Rainer Holl, Zoe Hagen und Markus Becherer.

Der Poetry Slam Suchtfaktor erfüllt alle Kriterien, die für die diesjährigen Produktionen des Kulturjahres Sucht wichtig sind: Zum einen wird ein stark belebter Platz bespielt, wodurch viele Menschen erreicht werden können, zum anderen wird durch die Darbietung im öffentlichen Raum der Dresdner Stadtbevölkerung ein breites Kulturspektrum geliefert – und das vollkommen kostenfrei.

Der künstlerische Ansatz macht das Thema für alle Interessierten anschaulich. Dieser Poesiecocktail kommt garantiert ohne Kater, ist leicht bekömmlich und ein gutes Mittel zur Suchtprävention.

Expedition zu den Polen für Auswanderer

Der Kabarettist Steffen Möller ist mit seinem Programm „Expedition zu den Polen – Crashkurs für Auswanderer“ am Freitag, 10. August, 19 Uhr, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität im Volkshaus, Laubegaster Ufer 22, mit seiner Liveshow zu Gast. Immer mehr Deutsche wollen auswandern. 2008 lag Polen bereits auf dem vierten Platz der beliebtesten deutschen Auswandererländer. Schluss mit dem ewigen deutschen Geiz, der nervigen Besserwisseri und manischen Planeritis. Auf nach Polen, wo die Welt noch in Ordnung ist, die Vögel singen und die Frauen auf Komplimente warten.

Das neue Programm des Kabarettisten enthält konkrete Tipps: Was muss ich mitnehmen, was mache ich im Krankheitsfall, wie baggere ich einen Polen oder eine Polin an? Außerdem: historische Daten und die schmackhaftesten Speisen. Das Ganze garniert von einem Kurz-Sprachkurs, der selbst Null-Talentierte zum Reden bringt.

Steffen Möller lebt seit 1994 freiwillig in Polen und ist dort mittlerweile zu einem der bekanntesten Deutschen avanciert. Den preisgekrönten Kabarettisten kennt heute jeder Pole: Entweder als unglücklich verliebten „Stefan Müller“ aus der Erfolgsserie „L wie Liebe“ und aus der wöchentlichen Comedy-Show „Europa da sie lubic“ (Deutsch: „Europa lässt sich mögen“).

Der Abend ist eine Kooperation zwischen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden und den Städtischen Bibliotheken Dresden.

Der Eintritt beträgt 15 Euro. Die Karten sind in der Bibliothek Laubegast, Österreichischer Straße 61, Telefon (03 51) 2 52 22 73 erhältlich.

Neuer Ticketservice der Städtischen Bibliotheken

Tickets für kostenpflichtige Veranstaltungen in der Zentralbibliothek sind ab sofort online über die Website der Städtischen Bibliotheken www.bibo-dresden.de oder am Ticketschalter der Herkuleskeule im Erdgeschoss des Kulturpalastes erhältlich. Telefonische Reservierungen werden unter 4 92 55 55 von 10 bis 19 Uhr entgegengenommen. Die Karten können bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Ticketschalter der Herkuleskeule abgeholt werden. Auf Grund der Servicegebühr gelten neue Eintrittspreise: neun Euro, ermäßigt mit Bibliotheksausweis sechs Euro.



Filmabend zum Thema Frauenwahlrecht

Am Mittwoch, 15. August, 20.45 Uhr, wird der Film: „Die göttliche Ordnung“ (Schweiz, 2017) von Petra Biondina Volpe in der Blauen Fabrik, Eisenbahnstraße 1, gezeigt.

Schweiz, 1971: Nora ist eine junge Hausfrau und Mutter, die mit ihrem Mann, den zwei Söhnen und dem misstrauischen Schwiegervater in einem beschaulichen Ort im Appenzell lebt. Die Dorf- und Familienordnung gerät gehörig ins

Wanken, als Nora beginnt, sich für das Frauenwahlrecht einzusetzen. Von ihren politischen Ambitionen werden auch die anderen Frauen angesteckt und proben gemeinsam den Aufstand. Doch in der aufgeladenen Stimmung drohen Noras Familie und die ganze Gemeinschaft zu zerbrechen.

Barbara Feichtinger übernimmt die Moderation des Filmabends mit Gespräch. Die Gleichstellungsbe-

auftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, das Frauenstadtarchiv Dresden, der „sowieso“ Frauen für Frauen e. V., der Landesfrauenrat Sachsen e. V. und die Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der TU Dresden laden dazu herzlich ein. Der Eintritt kostet sieben, ermäßigt fünf Euro. Weitere Informationen unter: www.frauenstadtarchiv.de.

Bürgerbüro Prohlis bleibt vorübergehend zu

Das Bürgerbüro Prohlis bleibt voraussichtlich bis Mittwoch, 31. Oktober, geschlossen. Grund hierfür sind Engpässe beim Personal. Für dringende Anliegen stehen alle weiteren Bürgerbüros der Landeshauptstadt zur Verfügung. Bereits beantragte Personaldokumente können im Bürgerbüro Leuben, Hertzstraße 23, abgeholt werden. Eine Terminreservierung ist angeraten.

www.dresden.de/buergerbueros



Fundbüro und Bußgeldbehörde öffnen anders

Ab sofort gelten neue Sprechzeiten im Dresdner Fundbüro und der Bußgeldbehörde. Beide Einrichtungen bleiben dann dienstags und donnerstags zwischen 12 und 13 Uhr geschlossen.

■ Sprechzeiten Fundbüro

Montag: geschlossen – Telefonsprechzeit von 13 bis 15 Uhr unter (03 51) 4 88 59 96

Dienstag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr

Mittwoch: geschlossen – Telefonsprechzeit von 13 bis 15 Uhr unter (03 51) 4 88 59 96

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

■ Sprechzeiten Bußgeldbehörde

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sozialkaufhaus und Möbeldienst ziehen um

Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden e. V., Senftenberger Straße 38, hat vorübergehend geschlossen, weil er nach Trachau, Industriestraße 17, umzieht. Ab 1. Oktober hat der Möbeldienst wieder geöffnet. Ebenfalls vom Umzug betroffen ist das Sozialkaufhaus, Könnertitzstraße 25. Es schließt am 16. August, die letzten Spenden werden am 10. August angenommen. Am neuen Standort Industriestraße 17 ist das Sozialkaufhaus ab 3. September wieder erreichbar.

SauberSaugen.de
passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-
Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannewitz, Eutschützter Str. 11, 9-17 Uhr

Hobbyradrennsport unter Profibedingungen

6. ŠKODA Velorace Dresden 2018

Bereits zum sechsten Mal können am 11. und 12. August Radbegeisterte – egal, ob Wettkampforientierte, Freizeitsportler, Gelegenheits- oder Alltagsradler – den Cityrundkurs „Runde um die Frauenkirche“ erfahren. Dabei begrüßt die Landeshauptstadt Dresden erneut Teilnehmer aus der tschechischen Partnerstadt Ostrava.

Einen besonderen Anreiz schafft in diesem Jahr das Vapiano Dresden: Das Restaurant lädt alle Veloracerinnen des Frauenstartblocks nach dem Rennen in den VIP-Vapiano-Outdoorbereich ein.

Die Strecke hält auch im Jahr das Versprechen der schönsten Kultur-Tour Deutschlands und

gehört an diesem Tag allein den Radsportlern: Vom Start auf dem Neumarkt bis ins Ziel auf dem Terrassenufer, und somit vor der Kulisse der ältesten und größten Raddampferflotte der Welt, macht das Rennen dem Anspruch alle Ehre. Die Teilnehmer erwartet eine flache, schnelle und durchaus anspruchsvolle Strecke. Besonders auf der Waldschlösschenbrücke und auf der über 4 000 Meter langen Zielgeraden werden die Sportler aufgrund der Windanfälligkeit herausgefordert.

Alle Informationen zum Radrennen und Anmeldungen stehen im Internet.

www.sachsentour.org/velorace



Straßensperrungen zur Sachsen-Tour/ŠKODA Velorace

Radrennen am 11. und 12. August in der Dresdner Innenstadt

Am Wochenende, 11. und 12. August, findet im Zentrum der Landeshauptstadt das Radrennen Sachsen-Tour/ŠKODA Velorace Dresden statt. Folgende umfangreiche Straßensperrungen sind geplant:

■ am Sonnabend, 11. August, zum Rennen für Kinder, Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen

■ Sperrung des Terrassenufers ab Steinstraße bis zur Kreuzung Bernhard-von-Lindenau-Platz/Devrientstraße vom 11. August, 6 Uhr bis 12. August, 21 Uhr.

■ am Sonntag, 12. August, von 6 bis gegen 17 Uhr, Rundstreckenrennen „Sachsen-Tour/ŠKODA Velorace“:

■ Komplette Sperrung der in folgender Richtung verlaufenden Rennstrecke: Terrassenufer – Devrientstraße – Könnertitzstraße – Ammonstraße* – Tunnel Wiener Platz – Wiener Straße* – Gellertstraße* – Lennéplatz – Lennéstraße – Straßburger Platz – Stübellee – Wende Stübellee/Karcherallee – Comeniusplatz – Fetscherstraße – Waldschlösschenbrücke – Wende nach Waldschlösschentunnel – Waldschlösschenbrücke – Käthe-Kollwitz-Ufer stadtauswärts – Goetheallee – Lothringer Weg – Vogesenweg – Käthe-Kollwitz-Ufer stadteinwärts – Sachsenplatz – Terrassenufer.

(* nur halbseitige Sperrung der Straßen für den in entgegengesetzter Richtung zum Radrennen verlaufenden Verkehr; Komplettsper-

sperrung nur auf Teilabschnitt Könnertitzstraße mit Umleitung des Verkehrs westwärts über Friedr.straße – Weißeritzstraße – Schweriner Straße)

■ Die Zufahrt in den sogenannten 26er Ring auf der Altstädter Elbeseite bzw. das Durchqueren des Stadtzentrums im Bereich Altstadt im Individualverkehr ist nur noch möglich über

■ die Bundesstraße 170 auf dem Verkehrszug Wiener Platz – Pirnaischer Platz – Carolabrücke, ■ die Budapester Straße

Alle anderen auf die Radrennstrecke stoßenden Verkehrswege bleiben gesperrt.

Am Sonntag, 12. August, zwischen 6 und 17 Uhr sollte von nicht zwingend notwendigen Fahrten in die Innenstadt Abstand genommen

werden. Fußgänger müssen mit Aufenthaltszeiten rechnen, da das Queren der Radrennstrecke aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden muss. Im Verlauf der Linien von Straßenbahnen und Bussen gibt es am Sonntag Veränderungen und Angebots-einschränkungen. Die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel werden gebeten, sich anhand von Bekanntmachungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG über Fahrplanänderungen zu informieren. Allen Verkehrsteilnehmern wird dringend empfohlen, längere Wege und Wegezeiten einzuplanen.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Sportereignis.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Herrl VERKEHRS- UND FORTBILDUNGS-ZENTRUM-ERZGEBIRGE

OstseeExpress

Ihr Urlaubspendel auf die Ostseeinseln
DIREKT ab Zwickau, Chemnitz und DRESDEN nach

Usedom bis 29.09.2018
Rügen bis 08.09.2018
jeweils samstags

Tickets ab sofort in Ihrem Reisebüro in Dresden und Umland,
Hellas Reisen GmbH, Kreuzstr. 2, Dresden ☎ 0351 43 836 10,
online - Reservierungen: www.rve.de oder www.fahrschule-herrl.de

2019 Der OstseeExpress startet am 25.05. 2019!

Unvergesslich soll er werden, der Hochzeitstag

Das Standesamt bereitet sich wieder einmal auf ein Heiratsdatum zum Merken vor



■ Die Nachricht

Am nachgefragtesten Heiratsdatum des Jahres – Sonnabend, 18.8.18 – geben sich in Dresden 39 Paare an sechs unterschiedlichen Orten das Ja-Wort. Allein zwanzig Eheschließungen finden in der Villa Weigang, dem Standesamt an der Goetheallee, statt. Weitere Heiratsorte des Tages sind das Kulturrathaus, das Lingnerschloss, das Landhaus, das Carl-Maria-von-Weber-Museum und Schloss Albrechtsberg. Insgesamt neun Standesbeamte und zahlreiche Helfer sind an diesem besonderen Tag im Einsatz. Bei Anmeldestart vor einem Jahr waren fast alle Termine für diesen Tag in kurzer Zeit ausgebucht.

■ Die Geschichte hinter der Nachricht

Es war dem Standesamts-Team um Frank Neubert recht früh klar: Der 18.8.18 wird ein begehrtes Datum zum Heiraten in Dresden – erstens ein Sonnabend, zweitens mitten im Sommer, drittens mit Merkgarantie für später und viertens zusätzlich gepusht von Deutschlands größter Party, dem Dresdner Stadtfest Canaletto, das sein zwanzigstes Jubiläum feiert.

Also haben die Eheschließer der Landeshauptstadt ihre Terminangebote für diesen Tag von vornherein höher angesetzt und kurz darauf sogar nochmals aufgestockt. Das war schon vor über einem Jahr. Und wie erwartet so

geschehen. Bereits am erstmöglichen Tag der Anmeldung für jenes Wochenende – am Montag, 21. August 2017 war das – wurden fast alle Sonnabend-Trautermine in kurzer Zeit vergeben. Dafür hatten einige Paare damals sogar bereits seit Sonntagabend auf den Start der Terminvergabe, Montag ab 8 Uhr, vorm Standesamt gewartet. Besondere Termine verlangen eben besonderen Einsatz, während die normalen auch telefonisch oder per Mail zu reservieren sind.

Seitdem ist klar, am 18.8.18 wird in Dresden von morgens bis abends geheiratet, und zwar an mehreren Orten gleichzeitig. „Wir haben für die Villa Weigang aufgrund ihrer Beliebtheit einen Zweischichtbetrieb organisiert“, erläutert Standesamtsleiter Frank Neubert. „Wir beginnen mit der ersten Eheschließung 9.30 Uhr. Die letzte endet gegen 19.30 Uhr. Im Standesamt auf der Goetheallee heiraten damit an diesem Tag zwanzig Paare. Normalerweise sind es zehn.“

Hinzu kommen mit dem Kulturrathaus, dem Lingnerschloss und dem Landhaus drei Trauorte mit je fünf Eheschließungen, das Carl-Maria-von-Weber-Museum mit drei und Schloss Albrechtsberg mit einer Eheschließung. Summa summarum macht das 39 Paare, die am 18.8.18 verheiratet werden. Diese Zahl ist zwar sportlich und immerhin Höchstwert für 2018, doch den Rekord der letzten 25

Heiraten im Kulturrathaus. In diesem schönen Ambiente lässt es sich sehr gut trauen. Das wusste auch das Ehepaar Jenny und Georg Thieme und gab sich am 8.7.2017 das Ja-Wort.

Foto: Christoph Wätzold

Jahre für Dresden hält immer noch Sonnabend, 07.07.07, mit 49 Eheschließungen.

Bedeutete der diesjährige Ansturm Urlaubssperre im Standesamt? „Natürlich nicht“, schmunzelt Frank Neubert. „Aber ich bin froh, dass der Tag nach den Sommerferien liegt. Somit sind wir fast vollzählig und gut aufgestellt.“ Neun Standesbeamte freuen sich jetzt auf den außergewöhnlichen Tag. Hinzu kommen zahlreiche Helfer, die die Gäste empfangen, sortieren und begleiten werden. Sie bereiten jede einzelne Zeremonie so sorgfältig und individuell wie immer vor, damit das Erlebnis tatsächlich für jedes einzelne Paar unvergesslich bleibt.

■ Der Hintergrund zur Nachricht

Geheiratet werden kann in Dresden im Standesamt Goetheallee, in der Villa Weigang, und an zehn weiteren stimmungsvollen Orten der Stadt. Außer den bereits genannten sind das: das Palais im Großen Garten, das Kraszewski-Museum, das Rathaus Weixdorf, Schloss Schönfeld und das Stadion Dresden, die Spielstätte von Dynamo Dresden.

Eine verbindliche Anmeldung für Wunschtermine ist frühestens ein Jahr im Voraus, montags ab 8 Uhr, möglich. Sonnabende sind generell am beliebtesten. Die Hauptsaison zum Heiraten liegt zwischen Mai und Oktober. Ein weiteres Hoch zeichnet sich

nochmals im Dezember ab. Am wenigsten ist in der Regel zu Jahresbeginn im Januar los. Ob das mit den guten Vorsätzen und was daraus werden könnte zu tun hat?

Die meisten Eheschließungen in den letzten 25 Jahren verzeichnete Dresden am Sonnabend, 07.07.07, mit 49 Paaren, gefolgt von Freitag, 08.08.08, mit 46 Paaren. Den dritten Platz teilen sich mit jeweils 39 Paaren zwei Daten, nämlich Donnerstag, 9.9.99, und – wenn alles planmäßig läuft – jetzt Sonnabend, 18.8.18.

Im Internet gibt es unter www.dresden.de/heiraten umfangreiche Informationen zu allen Dresdner Heiratsorten und den Anmeldeformalitäten. Ein Online-Kalender informiert hier über das Terminangebot an den verschiedenen Orten samt Vergabestatus. Zwei Tipps: Für Eheschließungen in der Villa Weigang am Sonnabend, 19.1.19, wären zum Beispiel derzeit noch einige Termine zu haben – ist allerdings im Winter. Alternativ könnte auch im Herbst Sonnabend, 19.10.19, ein gutes Merkdatum zum Heiraten sein, frühestens ab Mitte Oktober 2018 zu buchen.

Mit rund 2 500 Eheschließungen brachte das Jahr 2017 für Dresden die höchste Zahl an Trauungen seit über 25 Jahren. Das Plus von über hundert Eheschließungen gegenüber 2016 geht auch auf die gleichgeschlechtlichen Ehepaare und die dafür seit 1. Oktober 2017 geltende gesetzliche Grundlage zurück.

2018 wurden bis zur Jahresmitte schon insgesamt 1 135 Paare verheiratet.

www.dresden.de/heiraten



Wie wäre es mal mit einem Kindergeburtstag oder einer Familienfeier außer Haus? Wir nehmen die ganze Gästeschar mit auf unsere Schwindeltour „Alles Lüge oder was?“.

Bei diesem packenden Stadtrundgang durch Dresdens Altstadt werden wahre Geschichten erzählt, aber auch jede Menge geflunkert. Was stimmt und was ist falsch? Die Auflösung gibt es an Ort und Stelle. Und wer die meisten Punkte gesammelt hat, gewinnt einen Preis. Termin und Zeit bestimmen Sie selber. Wir beraten Sie gern.

igeltour Dresden

Telefon 0351/ 80 44 557 · www.igeltour-dresden.de

Neues Geländer an der Weißeritzbrücke

Bis Dienstag, 14. August, wird nach einem Anprallschaden die Brücke über die Weißeritz im Zuge der Fröbelstraße in Cotta/Friedrichstadt instand gesetzt. Dabei kommt es werktags an der Fröbelstraße in der Zeit von 9 bis 15 Uhr zu einer teilweisen Sperrung der Fahrbahn stadtauswärts in Richtung Bramschstunnel.

Mit der Ausführung der Betoninstandsetzungsarbeiten im Kappenbereich ist die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH beauftragt. Das neue Geländer montiert die Firma Flügel Metall- und Zaunbau GmbH. Die Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH übernimmt die Verkehrssicherung. Die Baukosten betragen rund 25 000 Euro, die der Unfallverursacher trägt.

Gestaltungskommission Dresden tagt erstmals

Am Freitag, 24. August, findet von 13 bis etwa 17 Uhr im Festsaal im Neuen Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, die erste öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden statt. Einlass ist ab 12.30 Uhr. Interessierte können die Sitzung ohne Wortmeldung im Zuschauerbereich verfolgen. Im Anschluss an die Sitzung – gegen 17 Uhr – besteht die Möglichkeit, Fragen an Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und die Mitglieder der Gestaltungskommission zu stellen. Die Tagesordnung steht im Internet.

„Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung ist mit wichtig. Ich schätze, wie die Dresdnerinnen und Dresdner sich in Fragen der Baukultur in ihrer Stadt engagieren“, stellt Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain fest. „Deshalb haben wir dem Stadtrat vorgeschlagen, dass die Gestaltungskommission ab sofort öffentlich über wichtige Bauvorhaben berät. Damit starten wir jetzt. Bürgerinnen und Bürger können bei der Diskussion direkt zuhören und sich ihr eigenes Bild machen. Sie können verfolgen, wie die Gestaltungskommission in der Diskussion mit Bauherren und Planern um die jeweils beste Lösung für ein Bauvorhaben ringt“, lädt Raoul Schmidt-Lamontain ein.

www.dresden.de/gestaltungskommission

Eine Straßenbahn will Feuerwehr sein



Feuerwehr-Werbung auf der Straßenbahn. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und Amtsleiter Andreas Rümpel (von rechts) sind stolz auf Dresdens erste Feuerwehr-Straßenbahn. Der als Feuerwehr getarnte Straßenbahnwagen der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) fährt als Werbung für die Berufsfeuerwehr durch das Dresdner Stadtbild. Mit seinem

Erscheinungsbild will er auf ein ganz besonderes Jubiläumsjahr aufmerksam machen: Die Berufsfeuerwehr Dresden feiert in diesem Jahr ihr 150. Bestehen. Die Feuerwehr-Straßenbahn fährt noch bis Jahresende auf verschiedenen Linien durch die Stadt.

Auf den Gestaltungsflächen der Straßenbahn umreißen markante Schlagworte

die Arbeit der Feuerwehr: Freiwillige Feuerwehr Dresden seit 1863: moderne Technik, Teamplayer, Retter in der Not, Engagement, Vertrauen, Abwechslung und Berufsfeuerwehr Dresden seit 1868: Einsatz, Vielfalt, Verantwortung, Karriere, Ehrgeiz. Den Niederflurwagen der DVB gestaltete der Grafiker Alexander Clauss.

Foto: Rainer Jonas

Grünanlagen der 1970er und 80er Jahre kennen lernen

3. Dresdner Gartenspaziergang führt am 16. August in die Kleingartenanlage „am Geberbach“

Der 3. Dresdner Gartenspaziergang führt am Donnerstag, 16. August, in die Kleingartenanlage „am Geberbach“. Treffpunkt ist 16 Uhr am Eingang zum Kleingartenverein, Fritz-Meinhardt-Straße 11. Zu erreichen ist dieser mit den Bus-Linien 66 oder 353, Haltestelle Fritz-Meinhardt-Straße.

Die Kleingartenanlage liegt in direkter Nachbarschaft zum Wohngebiet Prohlis. Sie war 2017 Siegerin beim Wettbewerb „Dresdens schönste Kleingartenanlage“. Auf der geführten Tour mit dem Vorstand des Kleingartenvereins „am Geberbach“ e. V. lernen die Gartenspaziergänger diese Kleingartenanlage und die vielfältigen Aktivitäten des Vereins kennen.

Weitere Ziele der Dresdner Gartenspaziergänge sind bis Mitte September die Höhenpromenade Gorbitz und der Sowjetische Garnisonsfriedhof.

Die Dresdner Gartenspazier-

gänge werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich und können auch nicht entgegengenommen werden. Es wird festes Schuhwerk und der Witterung

angepasste Kleidung empfohlen. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden.

www.dresden.de/gartenspaziergaenge



O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

AUCH GÜNSTIG GELIEFERT! AUCH AUF MASS PRODUZIERT!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

GROSSE FARBPALLETTE!



Ideal für Senioren.

Komfortabel
und
sicher Wohnen.

Postelwitzer Str. 2 - zentral gelegen,
unweit des Großen Gartens.

Ihre Vorteile:

- Concierge-Service
- Betreuungsangebote im Haus
- Teilnahme an geselligen Nachmittagen, Bastelstunden oder Ausflügen

Zu vermieten:

Behindertenfreundliche Wohnung mit schönem Ausblick über Dresden.

2 Zimmer, 16. OG, ca. 47 m², KM 360,- €, + NK,

E-Ausweis: Fernwärme, 66 kWh(m²·a), Bj. 1977, Klasse A

- Aufzug
- Dusche mit einem bequemen Einstieg
- Kleine Kochnische

Ihre Ansprechpartnerin:

Heike Ehrling, Tel.: 0172 / 352 60 81
heike.ehrling@vonovia.de

www.vonovia.de

VONOVIA

Dresdner Schulen werden fit gemacht für die Zukunft

Teil 1: Bauarbeiten an der 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in der Dresdner Neustadt

Dresden wächst weiter und damit auch die Zahl schulpflichtiger Kinder. Lerneten im Schuljahr 2012/2013 noch 50 309 Schülerinnen und Schüler an 133 Schulen in städtischer Trägerschaft, so waren es im Schuljahr 2017/2018 schon 58 248 Kinder und Jugendliche an 141 kommunalen Schulen. Dieser Trend setzt sich in den kommenden Jahren fort, die Schullandschaft muss entsprechend mitwachsen. Bis Ende 2021 will die Stadt in die Sanierung, Erweiterung und den Neubau von Schulen, Sporthallen und Sportfreianlagen mehr als eine halbe Milliarde Euro investieren.

Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und der Leiter des Schulverwaltungsamtes, Falk Schmitz, machten sich vor kurzem vor Ort ein Bild vom aktuellen Baugeschehen an fünf Schulstandorten.

In losen Folgen stellt das Amtsblatt diese vor. Im Teil 1 der Serie steht die 15. Grundschule an der Görlitzer Straße 8 im Mittelpunkt:

Projektleitung: STESAD GmbH
Architekt: Georgi Architekten + Stadtplanung
Aktuelle Arbeiten

- Rückbau und Gebäudesicherung für neuen Eingangsbereich
- Statische Abbrucharbeiten in den Etagen, vor allem Görlitzer Straße 8
- Vorbereitung neuer Gangbereiche
- Rückbau Haustechnik
- Schadstoffausbau abgeschlossen
- Aushubarbeiten, Abbruch im Erdgeschoss für Gründungsarbeiten
- Ergänzungsbau, Foyerneubau



15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in der Dresdner Neustadt. Foto: Diana Petters

im Hofbereich

- Rohbau Ergänzungsbauten Seifhennersdorfer Straße
- Zimmerer- und Dachklempnerarbeiten in Görlitzer Straße 8
- Grundsätzliche Arbeiten
- Grundsanierung beider Schulgebäude
- Neustrukturierung im Gebäudeinneren, durch Schaffung eines neuen mittigen Hauptzuganges

- Verbindung beider Schulgebäude miteinander
- Barrierefreier Ausbau des Gebäudes durch Aufzugseinbau und leichten Rampen im Gebäude
- Anpassung der Gebäude an die aktuellen Brandschutzanforderungen, durch Schaffung der geforderten Fluchtwege und Einbau einer Brandmeldeanlage
- Ergänzung und Neuordnung des Raumprogrammes, durch Ergänzungsbauten und Umorganisation im Haus
- Aufwertung der gebäudenahen

Freiflächen
Bauzeiten: März 2018 bis Dezember 2019
Voraussichtliche Kosten: rund 10 080 000 Euro brutto
Vierzügige Grundschule
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018: 363 in 16 Klassen
Die Grundschule ist derzeit im Interimsstandort Gymnasium Dreikönigschule untergebracht.

www.dresden.de/schulbau



Anmeldungen für Dresdner Erstklässler im Schuljahr 2019/2020

Termine am 30. August und 4. September 2018

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020 für alle Kinder die Schulpflicht, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013 geboren sind. Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden und von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden. Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern und andere Sorgeberechtigte, ihr Kind an einem der folgenden Termine an einer Grundschule

anzumelden:

- Donnerstag, 30. August 2018, 14 Uhr bis 18 Uhr
- Dienstag, 4. September 2018, 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Schulanmeldung kann an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks, an der Universitätsschule Dresden oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft erfolgen. Das Schulverwaltungsamt wird die Sorgeberechtigten schriftlich im August 2018 an die bevorstehenden Schulanmeldetermine

erinnern. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes besteht auch dann, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten haben. Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020 (Schulanmeldebestätigung) mitzu-

bringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Kinder, die eine kommunale Grundschule außerhalb ihres Schulbezirkes besuchen sollen, müssen zunächst an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Nähere Informationen zu den bevorstehenden Schulanmeldungen sowie über die Tage der offenen Tür an Dresdner Grundschulen gibt es im Internet.

www.dresden.de/schulbeginn





**Sächsischer Verband für
Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®**

Ihre Region Dresden / Radebeul

Unser Landesverband ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und bietet seit 1990 ein anspruchsvolles Jugendweiheprogramm mit offener Jugendarbeit, vielseitigen Freizeitmöglichkeiten, Reisen und einer niveauvollen Jugendweihefeier an. Dabei fühlen wir uns stets weltlich-humanistischen Werten und Traditionen verpflichtet – parteiunabhängig, tolerant, atheistisch.

Die Region Dresden / Radebeul ist mit jährlich über 2.000 Teilnehmern an der Jugendweihe eine der größten Regionen Sachsens. Dies spiegelt sich auch in der breiten Angebotspalette wieder. Aber wie läuft eigentlich ein Jugendweihejahr ab und warum steckt mehr hinter dieser Tradition, als nur eine Feier? Das möchten wir gern am Beispiel des aktuellen Jahrgangs 2018/19 erläutern.



Juni 2018 Die Auftaktparty für die „Neuen“, einmal Pfingstcamppluft in Olganitz schnuppern und die zahlreichen kreativen Angebote vor Ort nutzen. Natürlich darf auch eine ordentliche Party unter Gleichgesinnten nicht fehlen.

August 2018 Zu Beginn der 8. Klasse gibt es unseren „Navigator“, das allseits beliebte Jugendarbeitsheft, mit über 80 verschiedenen Kursen aus 5 Themenbereichen. Dazu kommen tolle Reiseangebote unseres Partners tweeny TOURS. Sport, Spiel und Spaß, aber auch ernstere Inhalte und neues Wissen kommen bei uns garantiert nicht zu kurz.

September 2018 Das Jugendweihe Opening am 15.9.2018 im KULTURZELT SARRASANI am ELBEPARK DRESDEN erwartet dann alle neuen und vergangenen Jugendweihlinge und viele Gäste. Coole Workshops, Casting für die Jugendweihe-Modenschau, Cosplay-Fotoaktion, Autogrammstunden, Konzerte mit ANTIHELD, FÜNFTER MÄRZ und MARA S. sowie eine Teenie-Disco füllen diesen Tag. Habt ihr schon euer Ticketbändchen?

Oktober 2018 bis April 2019 können unsere Angebote der offenen Jugendarbeit genutzt werden, viele davon sogar kostenfrei. Es kommt nicht selten vor, dass dabei neue Freundschaften entstehen, die ein Leben lang halten können.

April bis Juni 2019 Und dann kommt der große Tag, die **Jugendweihe**. Ob in den Landesbühnen Sachsen, in der Comödie oder im Boulevardtheater Dresden, wir sorgen für eine entspannte Feier mit qualitativ hochwertigen Jugendweiheprogrammen für die ganze Familie.



Weitere Informationen erhalten Sie online:
www.jugendweihe-sachsen.de



TIPP 1 JUGENDWEIHE OPENING – Sachsens größte Jugendfeier!
Am 15.9.2018 – jetzt Tickets sichern! #JuWe2019
TIPP 2 Schon jetzt Termine zum Informationsabend zur Jugendweihe 2020 reservieren.

Fotos ©: Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.; Steffen Giersch (Sächsischer Landtag); Fotolia.com

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Regionalbüro Dresden

Großenhainer Straße 88 | 01127 Dresden
Sprechtag: Di. 13 – 18 Uhr und
Do. 9 – 11 Uhr + 13 – 18 Uhr

Tel.: 0351 2198 310
Fax: 0351 2198 399
dresden@jugendweihe-sachsen.de

**Jugendweihe –
mehr als eine Feier**

Hornissen und Wespen sind gesetzlich geschützt

Wie verhalte ich mich richtig?

Nach wie vor halten viele Menschen vor allem Hornissen für gefährlich. Aber diese Tiere sind harmlos und für den Naturhaushalt sehr nützlich.

In Deutschland gibt es einige hundert Wespenarten, deren größte Vertreterin die Hornisse (*Vespa crabro*) ist. Außerhalb ihres Nestbereiches handelt es sich um äußerst friedfertige Tiere, die bei Störungen größte Fluchtbereitschaft zeigen. Nur in sehr seltenen Fällen sticht eine Hornisse, weil sie bedrängt wird und sich verteidigt. Sehr friedlich ist auch die Sächsische Wespe (*Dolichovespula saxonica*). Diese verteidigt nur den unmittelbaren Nestbereich und geht – wie auch die Hornisse – nicht an süße Lebensmittel. Da sie gern auf Dachböden nistet, werden ihre im Durchmesser etwa 25 Zentimeter großen, grauen Nester häufig vom Menschen aus Unwissenheit und Furcht zerstört. Aber: Diejenigen Wespenarten, die freihängende, gut sichtbare Nester bauen, sind für den Menschen ungefährlich – anders als etwa die Deutsche und die Gewöhnliche Wespe (*Vespula germanica* und *Vespula vulgaris*), die in dunklen Hohlräumen, meist unterirdisch, nisten.

„Richtig ist, dass alle Wespenarten stechen können. Die Giftzusammensetzung ähnelt sich. Aber das Gift der gefürchteten Hornisse ist nicht gefährlicher als das anderer Wespen, auch die Giftmenge ist dieselbe. Aufpassen sollten diejenigen, die eine Insektenallergie haben. Werden sie gestochen, sollte schnellstens



ein Arzt zu Hilfe geholt werden, besonders bei einem Stich in die Mund- und Rachenregion. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, von einer Hornisse beim Essen oder Trinken in Mund oder Rachen gestochen zu werden. Hornissen ernähren sich von Fallobst, Nektar und Baumsäften. An ihre Brut verfüttern sie hauptsächlich Fliegen, Bremsen und weitere Insekten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schädlingsbekämpfung. Ein Hornissenvolk kann täglich etwa 500 Gramm Insekten vertilgen“, erklärt Christian König vom Umweltamt.

Auch für die anderen Wespenarten gibt der Naturschutzfachmann

Tipps zum richtigen Verhalten: „Es ist ratsam, süße Nahrungsmittel im Freien abzudecken und nicht nach anfliegenden Tieren zu schlagen. Denn Wespen stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen. Auch in unmittelbarer Nähe eines Nestes sollte man auf starke Gerüche, zum Beispiel durch Grillen, und auch auf Erschütterungen, wie beispielsweise durch Rasenmähen, verzichten.“

Generell unterliegen alle wildlebenden Tiere – also auch Wespen, Hornissen, Wildbienen und Hummeln – dem allgemeinen Schutz des Gesetzes. Paragraf 39 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes schreibt vor, dass die Tiere nicht

Hornissennest in einem hohlen Baumstamm.
Foto: Umweltamt

ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet und ihre Nester entnommen, beschädigt oder zerstört werden dürfen.

Für Hornissen, Wildbienen und Hummeln gilt: In bestimmten Fällen kann das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden als zuständige Naturschutzbehörde eine Befreiung von den Verboten erteilen, wenn eine begründete Gefahr besteht. Befindet sich beispielsweise ein Hornissennest im Aufenthaltsbereich spielender Kinder oder ist die Terrasse aufgrund eines Nestes nicht mehr nutzbar, kann eine Umsiedlung oder – in Ausnahmefällen – die Beseitigung des Nestes in Erwägung gezogen werden. Grundsätzlich wird jedoch einer Vor-Ort-Lösung oder einer Umsiedlung des Nestes immer der Vorrang vor einer Beseitigung (mit Gift!) eingeräumt. Sowohl für eine Umsetzung als auch für eine Beseitigung wird ein Bescheid des Umweltamts benötigt. Dieser ist kostenpflichtig, wie auch die Umsetzungs- oder Beseitigungsaktion.

Da alle Wespenstaaten und daher auch die Hornissenstaaten einjährig sind und ihre Völker Anfang November absterben, sind ihre Nester ab diesem Zeitpunkt leer und werden auch im Folgejahr nicht neu besiedelt.

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 94 69
E-Mail: Umwelt.Recht1@dresden.de
www.dresden.de/artenschutz



Hochwasser kennen keine Grenzen

Oberbürgermeister trifft Generaldirektor des tschechischen Wasserwirtschaftsbetriebes Povodí Labe

Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfing am 31. Juli den Generaldirektor des tschechischen Staatsbetriebes Povodí Labe, Marián Šebesta, im Dresdner Rathaus. Gemeinsam erneuerten sie die Kooperationsvereinbarung zur Hochwasservorsorge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem tschechischen Wasserwirtschaftsbetrieb für das Einzugsgebiet der Elbe.

Die Elbe, die Deutschland und die Tschechische Republik verbindet, hat spätestens beim Hochwasser im August 2002 mit immensen Schäden auf beiden Seiten der Grenze nachdrücklich ihre Ge-

fährlichkeit bewiesen. Seit Januar 2014 übermittelt der Staatsbetrieb Povodí Labe hydrologische Informationen vor und während Hochwassersituationen im tschechischen Elbe-Einzugsgebiet direkt an die Landeshauptstadt. Das hat sich bei den Elbe-Hochwassern im April 2006 und Juni 2013 bewährt. Der exakten Hochwasserbeobachtung und -vorhersage und der darauf aufbauenden Steuerung der Talsperren in den Einzugsgebieten der Elbe und Moldau durch die tschechische Wasserwirtschaft ist es zu verdanken, dass damals Siedlungsgebiete im Oberen Elb-

tal, darunter die Stadt Dresden, von weitaus größeren Hochwasserschäden verschont blieben. Ebenso konnten Entscheidungen zur Hochwasserabwehr durch die zugrunde liegenden Daten besser abgesichert werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Zusammenarbeit fortgesetzt und erweitert. Künftig sollen auch grundsätzliche Fragen diskutiert werden, darunter Anpassungsmöglichkeiten an die Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme und Wasserwirtschaft. Weitere Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Erfah-

rungsaustausch bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Umsetzung europäischer Richtlinien – der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – auf nationaler und kommunaler Ebene. Nicht zuletzt will die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Staatsbetrieb Povodí Labe bei seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, insbesondere bei der Kommunikation von wasserwirtschaftlichen Vorhaben mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Interessiert an Selbsthilfe?

Was KISS für Selbsthilfegruppen leistet – Selbsthilfetag findet am 29. September statt

■ Faltblatt informiert über KISS

Mit einer chronischen Krankheit leben, Abhängigkeiten überwinden, den Alltag nach einem Unfall bewältigen oder Trauer verarbeiten – die Gründe, sich in einer Selbsthilfegruppe zusammenzufinden und aktiv zu werden, können unterschiedlich sein. In Dresden gibt es derzeit mehr als 240 solcher Gruppen mit insgesamt einigen tausend Mitgliedern. Vorübergehend oder längerfristig schließen sich darin Menschen mit gesundheitlichen, seelischen oder sozialen Problemen zusammen. Gemeinsam mit anderen wollen sie ihre Lebenssituation besser bewältigen. Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sind die grundlegenden Prinzipien der Selbsthilfegruppen-Arbeit. Die daraus erwachsenden Möglichkeiten entdecken zunehmend auch jüngere Frauen und Männer für sich. Auch Angehörige sehen darin einen hilfreichen Weg.

KISS, die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, unterstützt die Gruppen bei der Organisation ihrer Treffen, stellt insbesondere Räume zur Verfügung, hilft bei Neugründungen und vermittelt Kontakte. Die Mitarbeiterinnen kennen sich nicht nur bestens in der Dresdner Selbsthilfelandchaft aus, sie halten auch überregionale Verbindungen und sorgen für Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den verschiedenen Anliegen. So lädt die KISS aller zwei Jahre zum Dresdner Selbsthilfetag ein. Diese Kontaktbörse findet bereits zum elften Mal am Sonnabend, 29. September 2018, von 10 bis 15 Uhr, im Atrium des World Trade Centers, Kreuzung Freiburger Straße und Ammonstraße, statt. Wer mehr über Selbsthilfe wissen möchte, sollte sich diesen Termin bereits vormerken.

Wie KISS erreichbar ist und welche Angebote die Kontakt- und Informationsstelle auszeichnen, darüber informiert ein soeben neu aufgelegtes städtisches Faltblatt. Es liegt ab sofort kostenlos in den Dresdner Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern, außerdem in zahlreichen Beratungsstellen, Kranken- und Ärztehäusern aus. Das Faltblatt mit dem Titel „KISS –

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen“ wurde von Sozialamt und Presseamt in achter aktualisierter Auflage und 7 000 Exemplaren herausgegeben. Selbstverständlich ist es auch im Internet veröffentlicht.



■ Karte lädt zum 11. Dresdner Selbsthilfetag ein – Termin zum Vormerken: **Sonnabend, 29. September, 10 bis 15 Uhr, WTC** Soeben erscheint in den städtischen Informationsständen neu eine gedruckte Faltkarte, die zum 11. Dresdner Selbsthilfetag, einlädt. Dieser findet am Sonnabend, 29. September, von 10 bis 15 Uhr, im Atrium des World Trade Centers, Kreuzung Freiburger Straße und Ammonstraße, statt. Eröffnet wird er von Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Ein frühzeitiges Vormerken des Termins lohnt sich für alle, die mehr über Selbsthilfe erfahren wollen. Denn erstens wird diese Dresdner Kontaktbörse nur aller zwei Jahre organisiert. Und zweitens machen diesmal rund fünfzig Gruppen mit, so dass die Besucher das breite Themenspektrum von Selbsthilfe erleben können. Ihnen bietet sich hier eine sehr gute Möglichkeit, Fragen zum Thema Selbsthilfe loszuwerden, sich über einzelne Gruppenangebote zu informieren, etwas aus dem Erfahrungsschatz der

Mitglieder aufzunehmen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Mit seinem Motto „Stuhlkreis war gestern“ möchte der 11. Dresdner Selbsthilfetag aktuell noch mehr junge Menschen ansprechen. Denn Selbsthilfe bedeutet heute auch, Neues auszuprobieren, die Atmosphäre aufzulockern, gemeinsame Unternehmungen zu organisieren oder auch mal Fachleute zu den Treffen einzuladen, um mehr Informationen und neue Anregungen zu bekommen. Das Motto soll zum Ausdruck bringen: Die Selbsthilfegruppen-Arbeit ist sehr vielseitig und keineswegs starr.

Die Faltkarte „Stuhlkreis war gestern“ liegt ab sofort kostenlos in den Dresdner Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern aus. Außerdem ist sie in Beratungsstellen, Kranken- und Ärztehäusern und über die KISS erhältlich. Gedruckt wurden 5 000 Exemplare. Die Karte ist zusätzlich online veröffentlicht.



Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Ehrlichstraße 3 (über Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
Telefax (03 51) 5 00 76 36
E-Mail: kiss@dresden.de
Sprechzeiten:
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe

Stadt schickt Vorschläge an das Amtsgericht

Die Dresdner Wahlbehörde hat die Vorschlagslisten der Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtlichen Richter an das Amts- bzw. Verwaltungsgericht übergeben. Im Herbst tagt der unabhängige Wahlausschuss. Danach erhalten diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die gewählt wurden, Bescheid.

Der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss beschloss die Vorschlagslisten, auf denen alle Personen stehen, die in die engere Auswahl gekommen sind: 2 099 für die Tätigkeit als Schöffen, 929 als Jugendschöffen und 104 als ehrenamtliche Richter. Die Stadt dankt allen Dresdner Bewerberinnen und Bewerbern für ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt auszuführen.

Kunstzentrum Hellerau startet die neue Spielzeit

Mit einem Eröffnungsreigen, darunter zwei Deutschland-Premieren, startet HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste in die Spielzeit 2018/2019. Am 14. und 15. September eröffnet die international bekannte belgische Needcompany, erstmals zu Gast, die Spielzeit mit der Deutschland-Premiere ihrer jüngsten Produktion „Krieg und Terpentin“. In der zweiten Deutschland-Premiere zum Abschluss des Eröffnungsmonats kreiert der griechische Bildende Künstler und Choreograf Dimitris Papaioannou mit „The Great Tamer“ am 5. und 6. Oktober einen magischen Bilderreigen über den Kreislauf des Lebens von der Geburt bis zum Tod.

Tickets für die Veranstaltungen im Eröffnungsmonat gibt es unter www.hellerau.org, per E-Mail an ticket@hellerau.org, telefonisch unter (03 51) 2 64 62 46 oder im Besucherzentrum, im Seitengebäude West, Karl-Liebknecht-Straße 56 (Mo–Fr: 10–18 Uhr, Sa/So: 11–18 Uhr) sowie an zahlreichen weiteren Vorverkaufsstellen.

Bereits vor dem offiziellen Saisonstart lädt das Zentrum am Sonntag, 9. September, von 11 bis 18 Uhr zum Spielzeitfest am Tag des offenen Denkmals ein. Hier präsentieren sich Dresdner Künstlerinnen und Künstler, Räume des Festspielhauses sowie der Park hinter dem Haus werden bespielt, verschiedene Workshops laden zum Mitmachen ein und es finden halbstündlich Führungen statt. Der Eintritt ist an dem Tag frei.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen tagt am Dienstag, 14. August 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
2 Jahresbericht 2017 zur Arbeit der Ombudsstelle/Kundenreaktionsmanagement im Jobcenter

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 15. August 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Multifunktionssportplatz in Bühlau
2 Einordnung eines öffentlichen Gehweges für den Verkehrszug Boxdorfer Weg/Wahlhofstraße/Lößnitzweg in das Fußverkehrs-/Gehwegkonzept der Landeshauptstadt Dresden
3 Sonstiges/Informationen
3.1 Information zur Petition P0108/18 „Sofortiger Bau eines Orang-Utan-Hauses“
3.2 Information zur Petition

P0102/17 „Grundhafte Sanierung der Kreisstraße K6241 Am Steinhübel“

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 15. August 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verkauf des Grundstücks Prelsterstraße 8
2 Verkauf des Grundstückes Pfaffensteinstraße/Beilstraße, Flurstück 218/7 der Gemarkung Strehlen
3 Vorplanung Blasewitzer Straße – Loschwitz Straße zwischen Augsburger Straße und Haltestelle Schillerplatz
4 Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“
5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
6 Vertragsverhandlungen mit der PAN Veranstaltungslogistik und Kulturgastronomie GmbH über

die Erweiterung der Filmnächte am Elbufer

7 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 16. August 2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 24. Mai 2018 und 14. Juni 2018
2 Informationen/Fragestunde
3 Vertagungen Jugendhilfeausschusssitzung vom 14. Juni 2018
3.1 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO
3.2 Sicherstellung des Kindwohls bei Abschiebungen
4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017
5 Förderung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen
6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2018
7 Kindertreff im Stadtraum 5 Pieschen – Kaditz, Mickten, Trachau
8 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016
9 Vergabe Zuschüsse für bewegli-

che Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2018 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

10 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 HH in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH

11 Revision Förderverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe/Einführung des vereinfachten und einheitlichen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden ab dem 1. Januar 2019

12 Bereitstellung und Übertragung finanzieller Mittel an das Jugendamt für den Erhalt der Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V. im Haushaltsjahr 2018

13 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 – Straßenschule des Treberhilfe Dresden e. V.
14 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenzen

15 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe

16 Schulsozialarbeit II
17 Berichte aus den Unterausschüssen

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Mobschatz

Donnerstag, 9. August 2018, 19 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des neuen Konzeptes der Unterkunft für Kinder- und Jugendliche in Podemus
■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
■ Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 – Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom 3. Mai 2018
■ Übertragung von finanziellen Mitteln an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für den Ersatzneubau eines Geräteschuppens in der Kindertageseinrichtung

Oberlandstraße in Brabschütz

■ Abschluss der Förderperiode zur Vereinsförderung 2017

■ Förderung des Feuerwehr- und Heimatvereins Mobschatz e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Förderung des Seniorenvereins Mobschatz durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Förderung des Kulturvereins Zschoner Mühle e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Förderung des Schulfördervereins Stetzsch/Mobschatz e. V. der 77. Grundschule Dresden durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Förderung des Schützenvereins Mobschatz e.V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Förderung der Landsportgemeinschaft Mobschatz e.V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2018

■ Klotzsche

Montag, 13. August 2018, 18.30 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik, hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Altfranken

Montag, 13. August 2018, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Termine der Sitzungen des Ortschaftsrates Altfranken für das Jahr 2019

■ Absprache zur Verwendung der finanziellen Mittel der Ortschaft Altfranken

■ Vorstellung des Angebotes des Verlages Linus Wittich Medien KG zur Veröffentlichung der Ortsnachrichten

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Flächennutzungsplan – Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom 3. Mai 2018

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 13. August, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sachstand zum Objekt Wachwitzer Höhenweg 1 a in Pappritz

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Antrag der Streitvertretung zur Bestellung eines Schlichters durch

die Landesdirektion Dresden

■ Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig für das Jahr 2019

■ Antrag der Ortsbeiräte Frau Schott, Herr Vettters, Herr Kunzmann, Herr Kubista zur Beratung über die Überarbeitung der Fördermittelrichtlinie für die Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig

■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

■ Pieschen

Dienstag, 14. August 2018, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“

■ Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

■ Umwidmung der mit Begleit-

beschluss zum Beschluss V1334/16 zur Haushaltssatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Cossebaude

Dienstag, 14. August 2018, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

cher Sitzung:

■ Informationen zu Ausgleichsbeiträgen

■ Vorstellung von geplanten Baumaßnahmen in der Ortschaft

■ Finanzmittelbereitstellung an das Straßen- und Tiefbauamt zur Sanierung der Bahnhofstraße in Cossebaude

■ Verbleib Verwaltungsstelle

Cossebaude/Umbau Bahnhof Cossebaude

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Finanzausschuss für Cossebauder Sportclub e. V.

■ Finanzausschuss für Bibliothek Cossebaude

■ Finanzausschuss für TSV Cossebaude e.V. zur Reparatur des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Cossebaude

Finanzmittel zur Durchführung des Heimatfestes 2018 in Cossebaude

■ Finanzmittel für Besuch der Partnergemeinde Weinsberg in Cossebaude 2018

■ Termine der Sitzungen Ortschaftsrates Cossebaude 2019

Loschwitz

Mittwoch, 15. August 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Festlegung Sitzungstermine für das Jahr 2019

Stadtrat?



Internationales Kompetenzzentrum für aktiven und passiven Brandschutz



■ Die MPA ist für Sie als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle sowie als Ingenieurbüro im bauprojektbezogenen Brandschutz tätig.

■ Prüfen ■ Überwachen ■ Zertifizieren ■ Gutachten ■ Schulungen
■ Brandschutznachweise ■ Baubegleitender ■ Brandschutz

Brandschutztechnische Sonderfälle unser Ingenieurbüro ist darauf spezialisiert!



■ Wir haben als Ansprechpartner für Planer, Gutachter, Sachverständige, Bauherren, Behörden usw. die Antworten.

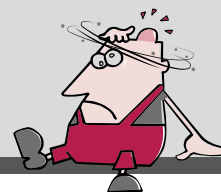
MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F · 09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 20393 - 0
Fax: +49 (0) 3731 20393 110
Mail: info@mpa-dresden.de



www.mpa-dresden.de



Wir machen Sicherheit!



Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

- Erstellung von Arbeitsschutzkonzepten
- Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter
- Begehung der Arbeitsplätze
- Beratung zur Gestaltung von Bildschirm-arbeitsplätzen
- arbeitsschutzrelevante Dokumentenerstellung
- Grenzwertmessung von Staub, Lärm, Licht
- Moderation von Arbeitssicherheitsausschüssen
- Beratung zur Auswahl von Arbeitsschuttmitteln/PSA
- Durchführung von Feuerlöschübungen auf Durchführung von Feuerlöschübungen auf unserem Firmengeländeunserem Firmengelände

ConCert GmbH
Fuchsmühlenweg 6 F
09599 Freiberg
Tel. +49(0) 3731.20393-297
E-Mail: info@concert-freiberg.de

www.concert-freiberg.de

Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung

Entsprechend § 4 Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sind die Grundbeträge sowie Sitzungsgelder zum 1. Juli 2018 angepasst worden. Auf Grund der Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreises um 1,15 Prozent steigen ab dem 1. Juli 2018 die bisherigen Beträge entsprechend. Diese gestalten sich nun wie folgt:

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungssatzung	bisherige Summe	neue Summe
monatlicher Grundbetrag Stadträte	§ 2 Absatz 1	502,00 Euro	507,77 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ausschüsse	§ 2 Absatz 2	125,50 Euro	126,94 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Beiräte gem. § 47 SächsGemO	§ 2 Absatz 3	75,30 Euro	76,17 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ortsbeiräte	§ 2 Absatz 4	125,50 Euro	126,94 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 1	301,20 Euro	304,66 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz – Doppelspitze	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 2	150,60 Euro	152,33 Euro
monatlicher Grundbetrag ein stellvertretender Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 1	150,60 Euro	152,33 Euro
monatlicher Grundbetrag zwei stellvertretenden Fraktionsvorsitzende	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2	75,30 Euro	76,17 Euro
monatlicher Grundbetrag Vorsitz beratende Ausschüsse, Beiräte gem. § 47 SächsGemO, Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss	§ 2 Absatz 5 Ziffer 3	75,30 Euro	76,17 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 1	75,30 Euro	76,17 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Beiratsmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 2	50,20 Euro	50,78 Euro
Sitzungsgeld bis 3 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Ortsbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6	60,24 Euro	60,93 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Ortsbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 1	90,36 Euro	91,40 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Ortsbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 2	120,48 Euro	121,87 Euro
Sitzungsgeld andere Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag/auf Einladung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters erfolgt	§ 2 Absatz 6 Ziffer 2	60,24 Euro	60,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr für jedes Fraktionsmitglied sowie eine Fraktionssitzung inkl. Ortsbeiratsmitglieder und Stellvertreter	§ 2 Absatz 6 Ziffer 3	60,24 Euro	60,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu acht Fraktionsvorstandssitzungen pro Kalenderjahr	§ 2 Absatz 6 Ziffer 4	60,24 Euro	60,93 Euro
Sitzungsgeld beruflich selbstständige Personen entsprechend der Absätze 2 bis 3 Entschädigungssatzung	§ 2 Absatz 7	die oben genannten Summen werden verdoppelt	
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft bis 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer a)	175,70 Euro	177,72 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer b)	200,80 Euro	203,11 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 20.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer c)	251,00 Euro	253,89 Euro

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Buchhaltung Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. SFB5/18

ab 1. November 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (mindestens drei Jahre) sowie mehrjährige Buchhaltungserfahrung

■ Steuerfachangestellte/-r

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2018

■ In der Stadtkämmerei ist die Stelle

Beteiligungsmanager/-in Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 20180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 15. Oktober 2019 mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A II in einer verwaltungswissenschaftlichen (mit betriebswirtschaftlicher Prägung) oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. August 2018

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Eingliederungsleistungen Entgeltgruppe S 17 Chiffre-Nr. 50180704

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit mit Schwerpunkt EGH, Heilpädagogik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. August 2018

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sozialarbeiter/-in Integration und Teilhabe Entgeltgruppe S 12 Chiffre-Nr. 50180707

ab 1. September 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im sozialpädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Bereich

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. August 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Allgemeine Verkehrsregelung/Veranstaltungsgenehmigung Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 66180704

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. August 2018

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

Straßenbaufacharbeiter/-in

Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 27180703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Facharbeiter/-in im Straßenbau oder eine gleichwertige Ausbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. August 2018

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Dresden-Pass Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 50180706

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2018

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Unterbringung Ausländer/Aussiedler Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 50180708

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2018

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Koordination e-Akte Entgeltgruppe 9 a

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER



Chiffre-Nr. 10180704

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/-r bzw. eine mindestens dreijährige kaufmännische Ausbildung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in e-Akte
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 10180705**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in e-Akte
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 10180706**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar mit Schwerpunkt IT
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter/-in
Kompetenzzentrum
e-Akte
Entgeltgruppe 12/
Besoldungsgruppe A 12
Chiffre-Nr. 10180707**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar oder Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene Fachrichtung Allgemeine Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

**Sozialpädagoge/-in
Adoptionsvermittlung
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51180701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2020 mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/-in/Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH) oder ein vergleichbarer Bachelor- bzw. Universitätsabschluss
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Sonderbauten/Wiederkehrende Prüfung (WiP)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63180701**

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH) mit bautechnischer Qualifizierung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Telekommunikation-
Breitband
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 66180802**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) als Ingenieur/-in in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau, Kommunikationstechnik oder vergleichbarer Abschluss

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Personalangelegenheiten
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 55/579**

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-Il-Lehrgang im Verwaltungsbereich
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. August 2018

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**Netzwerk-
administrator/-in
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 1715/2018**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Erforderliche Ausbildung:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. August 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Baustandorte
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 66180801**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (H, BA der Uni), Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachrichtung Verkehr oder vergleichbar

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Technische Vorbereitung
öffentliche Beleuchtung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66180705**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

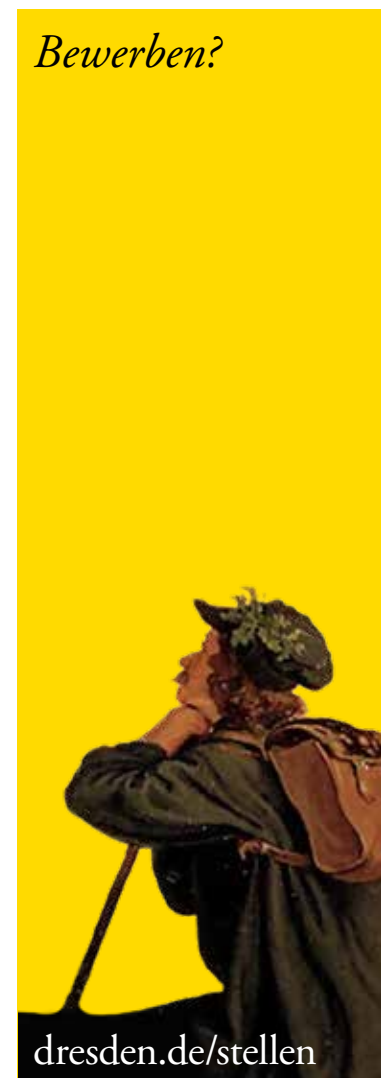
abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder als Lichtplaner oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. September 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Bewerben?



dresden.de/stellen

Interessenbekundungsverfahren

Externe Fach- und Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) für das Haushaltsjahr 2019

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich als „Partnerschaft für Demokratie“ seit mehreren Jahren am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Sowohl das Bundesprogramm als auch das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) wollen zivilgesellschaftliches Engagement und demokratisches Verhalten auf lokaler Ebene fördern. Vereine, Initiativen und Projekte werden unterstützt, die der Förderung von Demokratie und Weltoffenheit dienen und zur Prävention bzw. zum Abbau von Extremismus und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie beitragen.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Gesucht wird eine nichtstaatliche, gemeinnützige, überparteiliche Organisation zur Umsetzung der externen Fach- und Koordinierungsstelle. Die Fachstelle steuert in enger Zusammenarbeit mit der Internen Koordinierungsstelle im Bürgermeisteramt die Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“, koordiniert das städtische Handeln für Demokratie, Vielfalt und gegen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus. Die Fachstelle fungiert als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft und sorgt für die Bündelung, Vernetzung und Stärkung des demokratischen Engagements aller Akteurinnen und Akteure in Dresden. Sie ist erster Ansprechpartner für alle Personen und Organisationen, die im Rahmen des LHP und des Bundesprogramms aktiv sind und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Koordinierung und inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen,
- Erfassung der Projektanträge, Projektdaten und -ergebnisse,
- Verwaltung der Fördermittel und Projektcontrolling,
- Organisation der Tätigkeit des Begleitausschusses,

- Vorbereitung der Demokratiekonferenzen und anderer beteiligungsorientierter Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Bekanntmachung des Bundesprogramms, der „Partnerschaft für Demokratie“ und des LHP einschließlich Pflege der Homepage,

- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Regiestelle, der Programmevaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms.

Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben finden Sie in der Programmrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom 16. Mai 2018 (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/1805_Foerderleitlinie_A_2018_final_barrierefrei.pdf) und im Lokalen Handlungsprogramm (https://www.dresden.de/media/pdf/broschueren/lokales_Handlungsprogramm_web.pdf).

2. Rahmenbedingungen für die Fachstellentätigkeit (im Haushaltsjahr 2019)

Die Trägerschaft der Fach- und Koordinierungsstelle kann gemeinnützigen Organisationen übertragen werden, welche die unter Punkt 4.2 der Leitlinie des Bundesprogramms aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und zwar insbesondere:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in den Themenfeldern des Programms,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit,

- Gewähr für die Nichtvornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen nach Maßgabe des § 181 BGB in allen Belangen mit Bezug zur Projektdurchführung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Landeshauptstadt Dresden wünscht sich insbesondere interessierte Träger mit Erfahrungen in der Demokratieförderung und Extremismusprävention, der politischen Bildung sowie der Förderung von sozialer und demokratischer Teilhabe, die mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, dem LHP, aber auch den Strukturen und Programmteilnehmenden in Dresden vertraut sind. Des Weiteren sind Kenntnisse in den Bereichen Fördermittel- und Projektmanagement, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungs- und Moderationskompetenz erforderlich. Bei Ausfall eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin ist eine Vertretung gewährleistet. Im Falle eines Zuschlags kann das federführende Amt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf Grundlage der Programmrichtlinie im Förderbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ vom 16. Mai 2018 für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuwendung von maximal 45.000,00 Euro gewähren, die für Sach- und Personalkosten zur Verfügung steht. Es wird davon ausgegangen, dass damit mindestens eine Arbeitskapazität von 0,75 VZÄ mit einer Eingruppierung analog Entgeltgruppe 9 nach TVÖD bereitgestellt wird.

Eine Aufstockung der oben genannten Summe aus kommunalen Haushaltsmitteln für weiteren Bedarf (zum Beispiel zusätzliches Personal, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit) ist möglich. Die Mittel werden per Zuwendungsbescheid weitergeleitet. Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung und der tatsächlichen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und kann aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

3. Interessenbekundungsverfahren

und Dokumente

Freie Träger aus der Landeshauptstadt Dresden, die Interesse an der Umsetzung der Externen Fach- und Koordinierungsstelle haben, werden aufgefordert, sich zu bewerben. Die Interessenbekundung sollte folgendes beinhalten:

- ein Kurzkonzzept zur Umsetzung der Fachstelle inkl. Maßnahmebeschreibung (max. 2 bis 3 A4-Seiten),
- eine Vorstellung des Trägers und seiner Erfahrungen und Referenzen in den Themenfeldern des Bundes- und des Lokalen Handlungsprogramms sowie ihrer Zielgruppen,
- Darstellung des Personalkonzepts und der räumlichen Situation,
- Darlegung der Überparteilichkeit,

- Kosten- und Finanzierungsplan,
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit,
 - aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie der Satzung.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis zum **20. September 2018** an die Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, PF 12 00 20, 01001 Dresden, und zusätzlich in digitaler Form an lhptoleranz@dresden.de zu senden.

Die Auswahl wird eine Jury treffen. Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt Frau Dr. Julia Günther (03 51) 4 88 21 34.

Neues?



dresden.de/newsletter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gostritz

Flurstücke: 78, 78a

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125o, 149/1, 150/3, 151

Gemarkung: Kauscha

Flurstücke: 5/3, 5/8, 29/40, 32

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 27/9, 30/13, 30/21, 31/4, 31/6, 36/2

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 93/3, 409/12, 502, 527o, 539/1, 654/4, 656/1

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 3/1, 31/3, 100, 139/3, 152o, 171, 174/1, 204/5, 204l, 212/9, 213/6, 216/2, 220, 238/4, 238/5, 317k, 356, 413/1, 456o, 456s, 472, 480/1, 522b, 540/1, 568/1, 568/2, 616/2, 650/18, 655, 677/2, 713

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 73, 74/1, 76/1, 76/2, 76/4, 76t, 76v, 76x, 76y, 76z, 181, 297

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 4/14, 256/36, 273/1, 431/41

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 98h, 98i, 101a, 365, 404, 459/16, 569

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gostritz

Flurstück: 1/1, 2/2, 78a, 78b, 80a, 88a, 100/1, 100/5, 100/6, 101/1, 104/6

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125i, 125k, 125m, 125o, 125p, 125q, 125s, 125w, 125x, 125y, 149/1, 183, 184, 185, 187, 189/3

Gemarkung: Kauscha

Flurstück: 1, 8/7, 8/9, 8/10, 9/2, 9/3, 9/5, 10/4, 14, 29/40, 63/4

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 27e, 30/7, 31/4, 36a, 36/1, 36/2

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstück: 1i, 94/2, 98/4, 98/8, 98/10, 310, 311/62, 409a, 409b, 410/2, 526/2, 527i, 527m, 527n, 527o, 527p, 527q, 533, 535, 535b, 537, 717

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 14, 50/1, 50/2, 53, 98, 101/3, 101/4, 105, 106/1, 109b, 109/1, 109/2, 116, 118/1, 139/3, 139/6, 143, 148/2, 148/3, 152k, 152l, 152t, 160c, 160d, 160e, 161, 164, 164a, 164b, 164c, 175a, 175r, 175s, 175/6, 176/3, 204h, 204l, 204/2, 213/2, 214d, 216/2, 238b, 238/2, 283/3, 239/2, 316/3, 316/5, 319, 319a, 319b, 319c, 319d, 319g, 390, 391, 392, 393, 395, 398, 406, 407, 410, 411, 414/1, 414/2, 438, 441, 446/1, 450, 451, 453, 456a, 456b, 456c, 456d, 456e, 456g, 456k, 456l, 456m, 456n, 456p, 461, 462, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 472, 473, 475, 476, 503, 504, 505, 511, 517, 522, 522a, 522b, 522g, 527, 537,

538, 539, 558, 559, 566, 567, 569, 570, 652, 653, 677/2, 684, 718, 721, 722, 725, 751, 752/1, 752/2, 775, 776, 796/1, 807/2

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 70, 73, 74/1, 74/2, 76s, 76t, 76v, 76x, 76y, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 78, 180, 181, 297, 301

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 3/13, 4/14, 51, 252, 276, 277/2, 278

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstück: 88g, 88o, 96u, 97d, 97l, 97m, 97n, 97o, 97p, 98i, 98h, 100d, 100e, 115, 382, 383

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 149/1, 151

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 150a, 151/4, 15175, 152o, 713, 162,

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstück: 97p, 98h

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches

Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 10. August 2018 bis zum 10. September 2018** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 08 oder über E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 26. Juli 2018

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw.

aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **13. August 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist

zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 10. August 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen

Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamt

Betreiber für Cafeteria/Verkaufsstelle auf Industriestraße 40 gesucht

Markterkundung zum Betrieb einer Cafeteria im Städtischen Klinikum Dresden am Standort Neustadt/Trachau

Mit dieser Markterkundung bitten wir um Interessensbekundung von professionellen Partnern am Betrieb der nachfolgend näher beschriebenen Gastronomie. Das Städtische Klinikum Dresden bietet mit seinen vier Standorten und der Medizinischen Berufsfachschule eine umfassende medizinische Versorgung für die Menschen der Landeshauptstadt Dresden und der Region. Mehr als 3000 Mitarbeiter versorgen wohnortnah jährlich 170 000 Patienten stationär und ambulant. An unserem zweitgrößten Standort Neustadt/Trachau arbeiten über 950 Mitarbeiter, welche jährlich etwa 65.000 Patienten stationär und ambulant versorgen. Für diesen Standort sucht das Städtische Klinikum einen Betreiber für die Cafeteria/Verkaufsstelle.

Folgende Eckpunkte bietet das Mietobjekt:

- attraktive Lage im Herzen des Klinikums Neustadt, zentral gelegen für Besucher, Patienten und Gäste
 - bis zu 30 Außenplätze, teilweise überdacht
 - bis zu 30 Innenplätze auf ca. 100 qm Gastraum inkl. Verkaufsfläche
 - Mobiliar vorhanden bzw. wird zur Verfügung gestellt
 - Küchenbereich von ca. 30 qm mit teilweise vorhandener Technik
 - Lagerbereich sowie eine Parkmöglichkeit
 - avisierte Mietdauer mindestens fünf Jahre (optionale Verlängerung)
- Folgende Kriterien sollten erfüllt werden:
- langfristig tragfähiges, individuelles Gastronomiekonzept mit den unterschiedlichen Bereichen wie: Café

Mittagsangebot
Imbissangebot
Non Food Angebote/Kiosk-Artikel
■ gastronomische Angebote und Serviceleistungen passend zu den oben genannten Bereichen und den Anforderungen eines Klinikums bzw. deren Kunden
■ abgestimmtes Speisen- und Getränkeangebot auf die Kundensegmente
■ Einhaltung Kernöffnungszeiten von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 11 bis 16.30 Uhr, Öffnungszeiten darüber hinaus können gern nach Abstimmung umgesetzt werden
Die Miete orientiert sich an dem aktuell veröffentlichten Gewerbemietpreis im Kammerbezirk Dresden, von einer Umsatzmiete nehmen wir Abstand.
Sollte diese Markterkundung Ihr Interesse geweckt haben, melden

Sie sich bitte für weiterführende Informationen. Für eine Vorortbesichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit:
Ansprechpartner:
Eva Clauß – Dienstleistungsmanagement, Abteilung Einkauf und Versorgung
Anschrift: Industriestraße 40
Telefon: (03 51) 8 56 14 34
Mail: eva.clauss@klinikum-dresden.de
Diese Markterkundung dient lediglich der Recherche und ersetzt kein öffentliches Ausschreibungsverfahren.
Damit eventuell verbundene Kosten und/oder Aufwand möglicher Interessenten werden durch das Städtische Klinikum Dresden nicht erstattet.
Dieser Markterkundung folgt nicht zwingend ein tatsächliches formelles Vergabeverfahren.

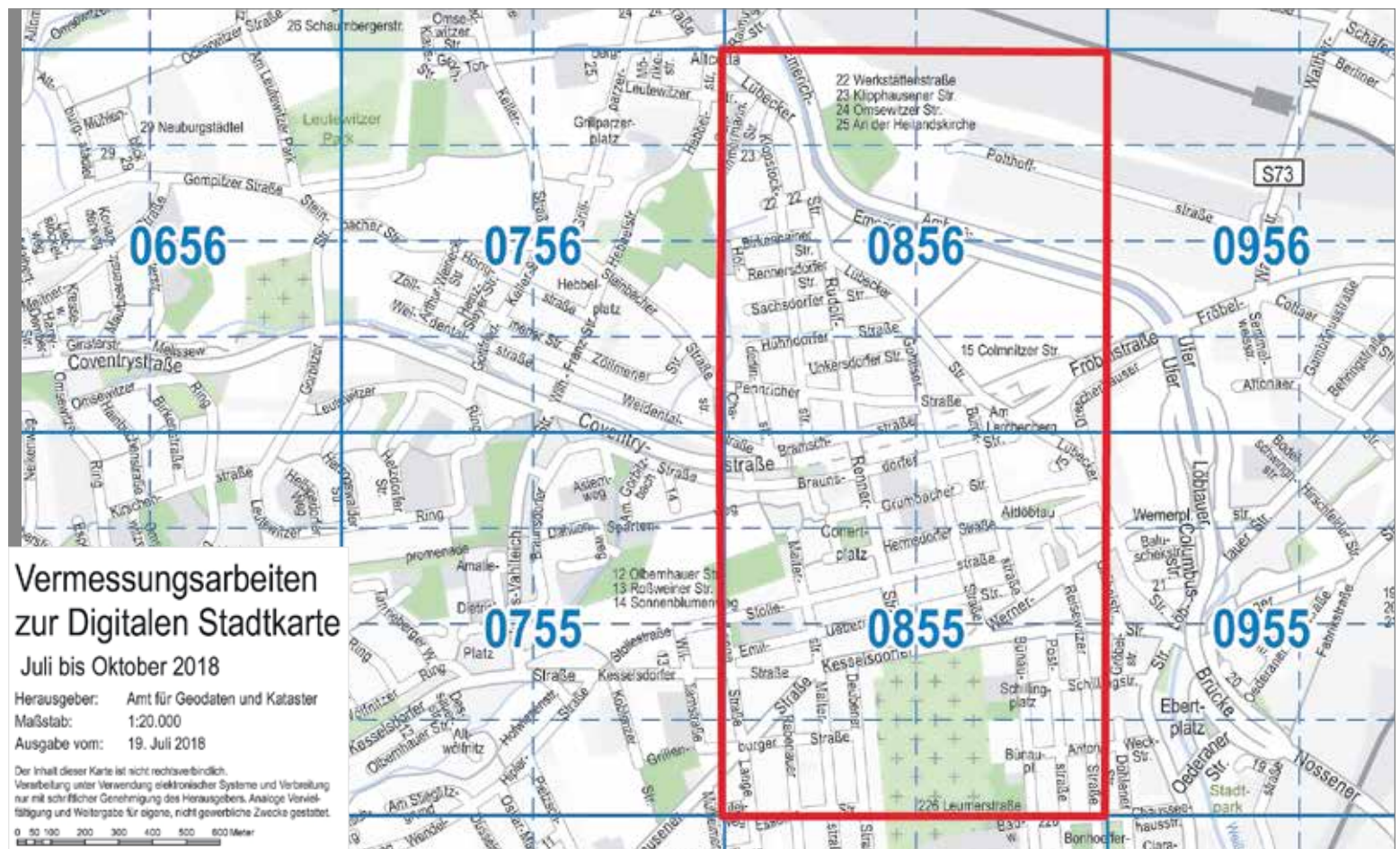
Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten werden im bis Oktober 2018 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des

Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter

sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich

sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 mit Beschluss zu V2185/18 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort

während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachver-

halts geltend gemacht worden ist.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

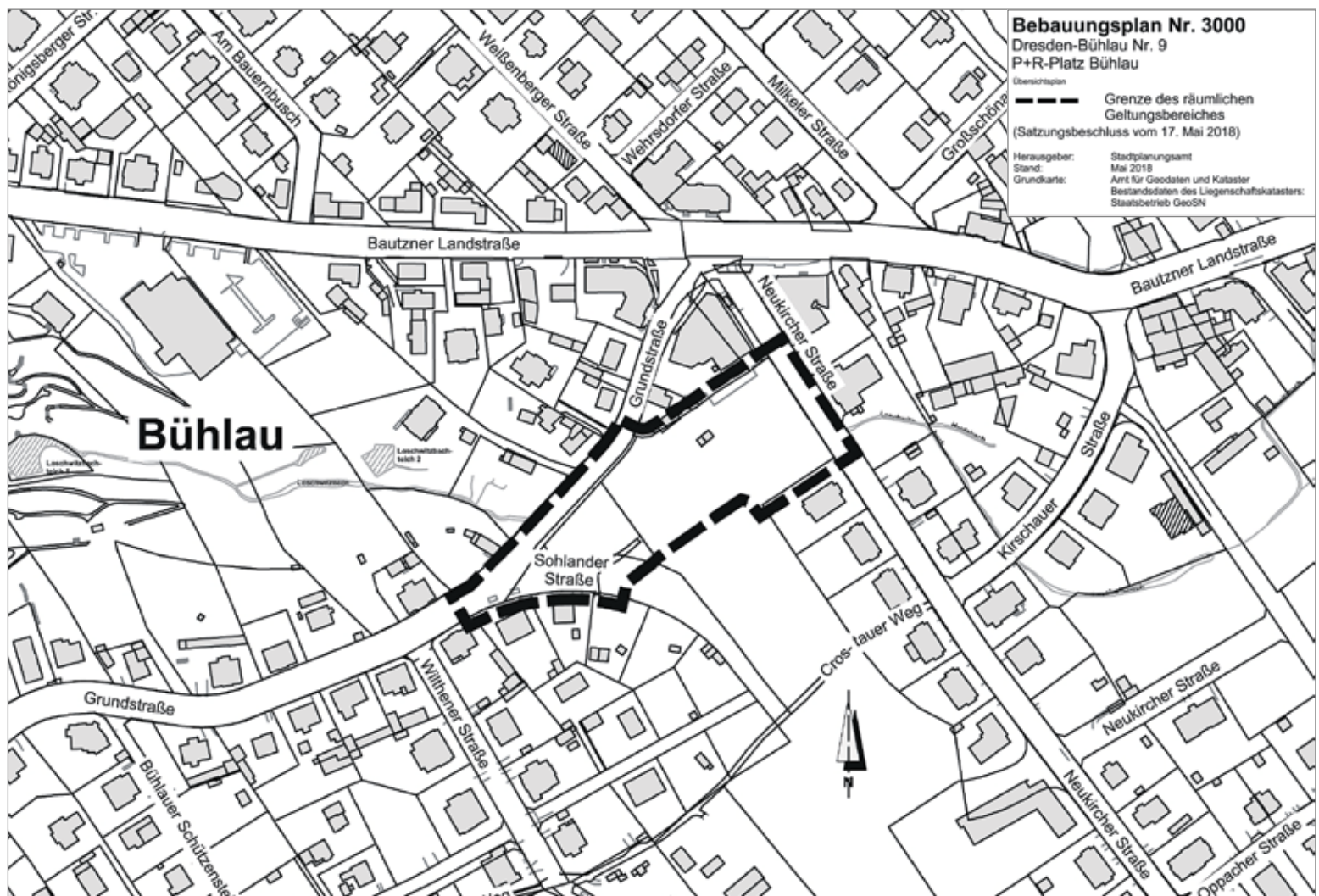
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 1. August 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



www.dresden.de/amtsblatt

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 7. Juni 2018 mit Beschluss V2243/18 die Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß § 104 SächsGemO durchgeführten

örtlichen Prüfung festgestellt. Des Weiteren wurden der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und der Prüfungsvermerk zur Kenntnis genommen. Gemäß § 88 c Absatz 3 der SächsGemO legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresabschlussergebnisse

einschließlich Rechenschaftsbericht 2016 **vom 10. August bis einschließlich 20. August 2018** öffentlich aus. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Ostra-Allee 11, 5. Etage, Zimmer 522 (Zugang über Sekretariat 6. Etage) jeweils ab 9 Uhr, Montag und

Mittwoch bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr und Freitag bis 14 Uhr eingesehen werden. Danach ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 nach Anmeldung innerhalb der Dienstzeiten möglich. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2016 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2016 EUR
1. Anlagevermögen	3.984.494.649,28	4.154.049.679,33	1. Kapitalposition	3.248.970.732,32-	3.396.809.652,34-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.972.135,00	1.880.784,00	a) Basiskapital	2.675.842.533,46-	2.675.653.422,06-
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	146.591.301,37	154.242.265,11	b) Rücklagen	573.128.198,86-	721.156.230,28-
c) Sachanlagevermögen	2.517.213.739,85	2.590.933.247,62	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	192.951.364,41-	260.059.991,69-
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	224.677.132,38	222.760.599,52	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	378.581.032,60-	459.500.436,74-
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	742.260.707,07	869.749.411,47	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.595.801,85-	1.595.801,85-
cc) Infrastrukturvermögen	1.182.795.604,64	1.146.991.455,03	2. Sonderposten	1.012.066.660,79-	1.064.217.983,21-
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.190,00	1.098,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	929.878.738,31-	988.021.886,01-
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.650.519,79	3.933.152,89	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.161.199,22-	14.551.092,44-
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	23.728.227,48	27.011.849,64	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.302.523,46-	4.038.842,11-
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.109.121,24	32.854.960,19	d) Sonstige Sonderposten	64.724.199,80-	57.606.162,65-
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.991.237,25	287.630.720,88	3. Rückstellungen	100.136.194,13-	87.525.098,98-
d) Finanzanlagevermögen	1.318.717.473,06	1.406.993.382,60	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	713.712,84-	2.771.866,97-
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.081.904.363,12	1.161.712.991,19	b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	31.144.228,15-	32.953.698,47-
bb) Beteiligungen	12.115.612,29	11.824.178,17	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	765.876,00-	612.210,00-
cc) Sondervermögen	222.090.543,96	229.056.213,24	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	28.313,27-	98.331,26-
dd) Ausleihungen	2.606.953,69	4.400.000,00	f) RS für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch.	4.044.528,57-	3.588.110,66-
2. Umlaufvermögen	732.878.165,37	768.397.646,42			
a) Vorräte	23.889.385,72	23.502.701,27			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	100.828.255,42	130.030.131,77			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.242.155,07	139.417.762,50			

Aktivseite		Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Passivseite		Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016
		EUR	EUR			EUR	EUR
d)	Liquide Mittel	457.918.369,16	475.447.050,88		gleichk. Rechtsgeschäften		
aa)	Liquide Mittel (Finanzrechnung)	457.845.199,16	475.368.780,88	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.108.080,77-	2.437.384,92-
bb)	Weitere liquide Mittel	73.170,00	78.270,00				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.843.339,30	15.834.173,95	h)	RS für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpfl. zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	40.189.382,03-	32.233.598,94-
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	409.523,13-	634.175,55-
				j)	Sonstige Rückstellungen	19.732.549,37-	12.195.722,21-
				4.	Verbindlichkeiten	365.324.896,06-	384.262.227,60-
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	4.605.405,06-	4.106.885,98-
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.773.787,89-	31.059.951,05-
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.354.741,81-	20.626.127,87-
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	305.590.961,30-	328.469.262,70-
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.717.670,65-	5.466.537,57-
Summe Aktiva		4.733.216.153,95	4.938.281.499,70	Summe Passiva		4.733.216.153,95-	4.938.281.499,70-

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen 255.844.345,49 EUR
 - Auszahlungen für investive Budgetreste 305.080.599,28 EUR
 - Einzahlungen für investive Budgetreste -46.976.001,86 EUR
 - Auszahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013 3.233.031,97 EUR
 - Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013 -5.493.283,90 EUR
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 57.739.030,51 EUR
- Bürgschaften 368.780.950,89 EUR
- Einredeverzichtserklärungen 351.652.345,47 EUR
- Gewährverträge 170.586,31 EUR
- Patronatserklärung 1,00 EUR
- Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge) 4.987.528,47 EUR

Dresden,

1. JAN. 2019

Unterschrift Oberbürgermeister

Dirk Hilbert
Der Oberbürgermeister



Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	539.549.747,88	539.500.000,00	571.269.953,00	615.708.345,20	44.438.392,20
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	77.027.339,35	76.900.000,00	76.900.000,00	79.583.366,59	2.683.366,59
	Gewerbesteuer	211.752.551,71	213.200.000,00	238.730.248,00	266.954.889,94	28.224.641,94
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	158.711.237,08	159.100.000,00	159.169.090,00	169.795.034,31	10.625.944,31
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.638.634,53	36.000.000,00	36.000.000,00	36.220.293,18	220.293,18
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	530.618.592,58	567.553.317,70	588.610.080,20	568.755.189,97	-19.854.890,23
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	367.375.783,00	405.800.000,00	405.800.000,00	391.170.389,00	-14.629.611,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	31.058.535,99	26.842.600,00	30.406.600,00	30.965.853,05	559.253,05
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	8,33	8,33
	aufgelöste Sonderposten	55.600.717,22	62.605.306,70	62.605.306,70	59.449.308,52	-3.155.998,18
3	+ sonstige Transfererträge	6.475.850,93	5.265.300,00	5.311.400,00	7.004.022,49	1.692.622,49
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.292.616,93	90.347.140,14	108.657.692,81	109.190.963,21	533.270,40
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.500.646,71	35.917.200,00	38.969.331,35	38.339.427,15	-629.904,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.349.553,40	79.396.650,00	108.743.975,00	101.664.886,08	-7.079.088,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.224.413,72	14.858.750,00	14.858.750,00	5.704.196,00	-9.154.554,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.578.812,60	4.103.800,00	4.103.800,00	4.894.537,61	790.737,61
9	+ sonstige ordentliche Erträge	67.880.163,79	57.330.393,00	57.894.893,00	65.110.370,60	7.215.477,60
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.362.470.398,54	1.394.272.550,84	1.498.419.875,36	1.516.371.938,31	17.952.062,95
11	Personalaufwendungen	-346.394.087,59	-357.364.980,00	-360.575.233,00	-357.960.080,86	2.615.152,14

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-675.306,43	0,00	0,00	-50.335,17	-50.335,17
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-158.034.953,26	-167.870.106,00	-206.906.728,74	-201.346.065,95	5.560.662,79
14	+ planmäßige Abschreibungen	-107.235.849,47	-116.347.552,26	-116.347.552,26	-106.384.384,13	9.963.168,13
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.839.224,31	-4.157.200,00	-4.302.450,00	-3.019.928,83	1.282.521,17
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-491.987.940,43	-527.853.230,00	-568.783.834,47	-546.877.628,42	21.906.206,05
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.276.451,60	-230.359.354,00	-236.797.424,49	-232.843.733,01	3.953.691,48
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.336.796.116,62	-1.403.980.072,26	-1.493.740.872,96	-1.448.459.431,16	45.281.441,80
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	25.674.281,92	-9.707.521,42	4.679.002,40	67.912.507,15	63.233.504,75
20	außerordentliche Erträge	103.761.822,26	932.700,00	13.087.365,25	100.897.676,29	87.810.311,04
21	außerordentliche Aufwendungen	-19.517.656,93	-1.552.700,00	-9.004.742,11	-19.978.272,15	-10.973.530,04
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	84.244.165,33	-620.000,00	4.082.623,14	80.919.404,14	76.836.781,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	109.918.447,25	-10.327.521,42	8.761.625,54	148.831.911,29	140.070.285,75
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1 Nr. 20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ord. Ergebnis u. aus Überschüssen des Sondererg. gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25 + Nr. 27)	109.918.447,25	-10.327.521,42	8.761.625,54	148.831.911,29	140.070.285,75
29	nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	535.642.735,85	539.500.000,00	571.269.953,00	610.762.101,51	39.492.148,51
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	76.128.650,78	76.900.000,00	76.900.000,00	79.088.868,36	2.188.868,36
	Gewerbesteuer	208.476.295,72	213.200.000,00	238.730.248,00	264.054.595,61	25.324.347,61
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	158.906.014,27	159.100.000,00	159.169.090,00	168.276.826,20	9.107.736,20
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.638.634,53	36.000.000,00	36.000.000,00	36.220.293,18	220.293,18
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	477.580.631,45	495.779.400,00	517.832.165,55	512.255.302,92	-5.576.862,63
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	367.375.783,00	399.401.000,00	399.401.000,00	385.090.937,00	-14.310.063,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	31.060.625,87	26.842.600,00	30.406.600,00	30.965.853,05	559.253,05
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	8,33	8,33
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.288.300,80	5.265.300,00	5.311.400,00	6.633.499,21	1.322.099,21
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	97.152.469,02	90.347.140,14	108.657.692,81	106.489.064,52	-2.168.628,29
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	34.285.405,03	31.804.850,00	37.551.815,35	35.496.692,69	-2.055.122,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.800.402,51	79.396.650,00	108.743.975,00	85.322.011,16	-23.421.963,84
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.549.664,57	14.858.750,00	14.858.750,00	6.133.640,89	-8.725.109,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.753.774,65	57.724.150,00	67.256.044,44	53.729.672,09	-13.526.372,35
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8)	1.282.053.383,88	1.314.676.240,14	1.431.481.796,15	1.416.821.984,99	-14.659.811,16
10	Personalauszahlungen	-354.059.903,69	-356.348.530,00	-359.558.783,00	-362.234.198,23	-2.675.415,23

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	+ Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.776.775,82	-165.359.806,00	-205.928.137,85	-202.194.232,82	3.733.905,03
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.874.004,29	-4.157.200,00	-4.302.450,00	-2.875.733,84	1.426.716,16
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-476.109.766,63	-503.757.700,00	-544.444.814,47	-525.064.064,00	19.380.750,47
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.964.043,24	-232.428.554,00	-251.438.238,40	-224.353.073,60	27.085.164,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.205.812.103,63	-1.262.079.440,00	-1.365.700.073,72	-1.316.748.912,45	48.951.161,27
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	76.241.280,25	52.596.800,14	65.781.722,43	100.073.072,54	34.291.350,11
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.035.526,80	98.868.000,00	154.771.958,77	115.808.004,22	-38.963.954,55
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	83.169.818,00	56.016.000,00	56.030.112,00	69.293.650,00	13.263.538,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.131.345,69	2.322.300,00	3.909.576,49	3.649.627,17	-259.949,32
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.682.813,54	17.709.400,00	21.390.758,67	20.343.391,11	-1.047.367,56
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	255.255,87	134.000,00	383.362,00	369.006,96	-14.355,04
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	150.000,00	197.726,10	47.726,10
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	993.981,46	25.000,00	856.812,99	994.005,75	137.192,76
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	156.098.923,36	119.058.700,00	181.462.468,92	141.361.761,31	-40.100.707,61

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-580.056,33	-817.500,00	-3.329.671,79	-733.057,40	2.596.614,39
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-8.998.403,36	-395.250,00	-18.983.273,08	-11.166.224,66	7.817.048,42
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.853.140,75	-175.465.350,00	-367.877.696,50	-146.671.135,65	221.206.560,85
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-12.442.605,75	-14.369.850,00	-30.557.993,09	-17.311.662,14	13.246.330,95
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-65.276.946,37	-18.200.000,00	-45.831.335,69	-20.006.812,09	25.824.523,60
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-37.420.433,13	-25.462.400,00	-67.604.599,03	-33.063.097,92	34.541.501,11
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-7.354.634,45	-4.631.000,00	-29.482.130,32	-8.582.123,92	20.900.006,40
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-257.926.220,14	-239.341.350,00	-563.666.699,50	-237.534.113,78	326.132.585,72
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-101.827.296,78	-120.282.650,00	-382.204.230,58	-96.172.352,47	286.031.878,11
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	-25.586.016,53	-67.685.849,86	-316.422.508,15	3.900.720,07	320.323.228,22
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-479.867,32	-500.000,00	-500.000,00	-498.519,08	1.480,92
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Beschlossener Haushaltsplan 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
40	= Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37) ./ (Nr. 38 + Nr. 39)	-479.867,32	-500.000,00	-500.000,00	-498.519,08	1.480,92
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	-26.065.883,85	-68.185.849,86	-316.922.508,15	3.402.200,99	320.324.709,14
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen u. aus Cashpool	360.000.000,00	0,00	0,00	492.945.000,00	492.945.000,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-379.331.753,69	0,00	0,00	-481.857.046,31	-481.857.046,31
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	327.518.274,42	0,00	0,00	336.643.548,40	336.643.548,40
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-326.764.224,92	0,00	0,00	-333.610.121,36	-333.610.121,36
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) ./ (Nr. 43 + 45)	-18.577.704,19	0,00	0,00	14.121.380,73	14.121.380,73
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	-44.643.588,04	-68.185.849,86	-316.922.508,15	17.523.581,72	334.446.089,87
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 48 ./ Nr. 49)	-44.643.588,04	-68.185.849,86	-316.922.508,15	17.523.581,72	334.446.089,87
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	502.488.787,20			457.845.199,16	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
52	= Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 50 + Nr. 51)	457.845.199,16			475.368.780,88	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	

nachrichtlich gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik:

Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position Nummer 38 enthalten sind

922.201,32 EUR

Wir trauern um den Sachgebietsleiter der Besonderen Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Tilo Beth
geboren: 29. August 1966
gestorben: 22. Juli 2018

Herr Beth war bis zuletzt im Ordnungsamt im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 25. Juli 2018 bekannt gegeben.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. H073578 für kraftlos erklärt.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „rückseitiger Anbau eines überdachten Balkons im EG eines Wohngebäudes“

Gostritzer Straße 30; Gemarkung Mockritz; Flurstück 147/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. Juli 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01681/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

„rückseitiger Anbau eines überdachten Balkons im EG beim straßenseitigen Wohngebäude auf dem nördlichen Grundstücksteil, Antrag auf Abweichung von Vorschriften des § 6 SächsBO“ auf dem Grundstück:

Gostritzer Straße 30;
Gemarkung Mockritz, Flurstück 147/2 wird erteilt.

(2) Es wurde eine Abweichung nach § 67 SächsBO von Vorschriften des § 6 SächsBO erteilt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

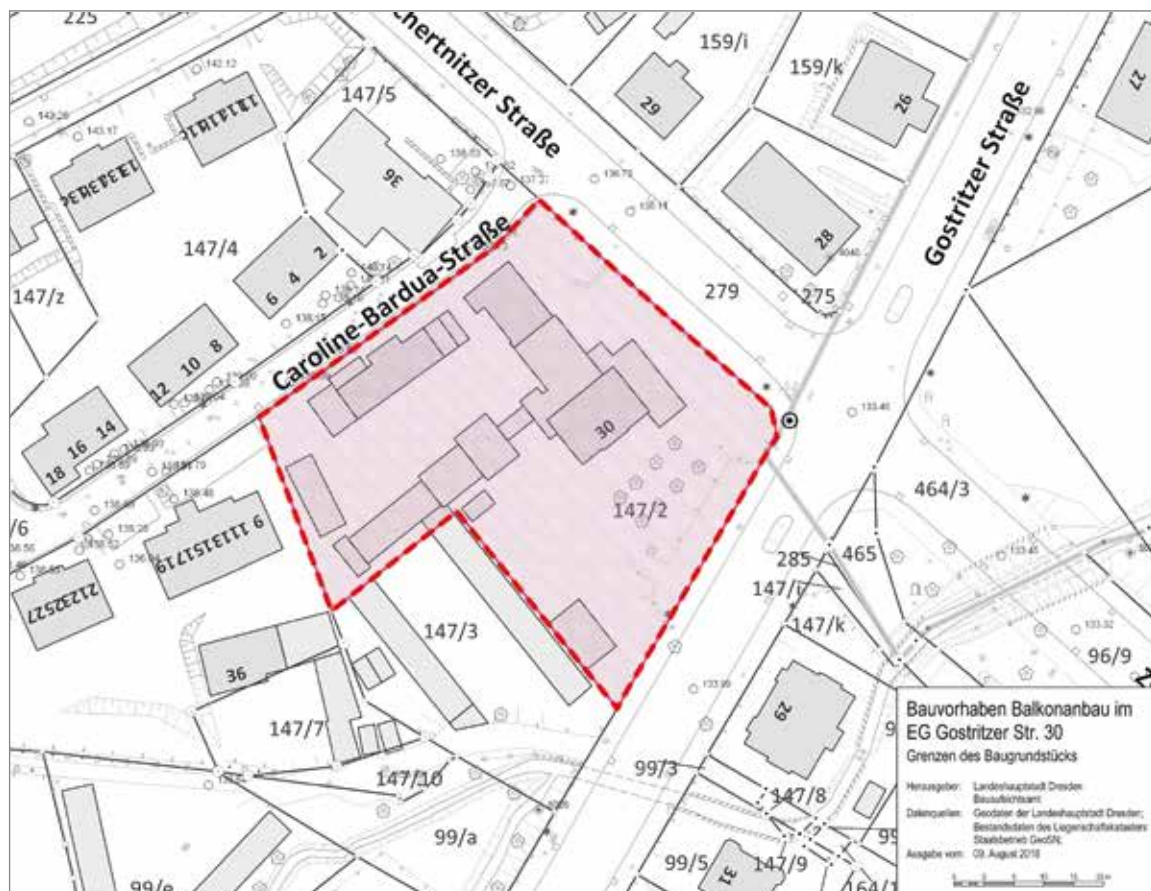
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die

Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. August 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung eines Einfamilienhauses“

Potschappler Straße; Gemarkung Gittersee; Flurstück 17/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landes-

hauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23. Juli 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/01809/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das

Vorhaben:
Erneuerung des Daches mit Änderung der Dachform und Aufbau einer Dachterrasse, Änderung der Fassade
auf dem Grundstück:
Potschappler Straße;
Gemarkung Gittersee, Flurstück 17/3

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

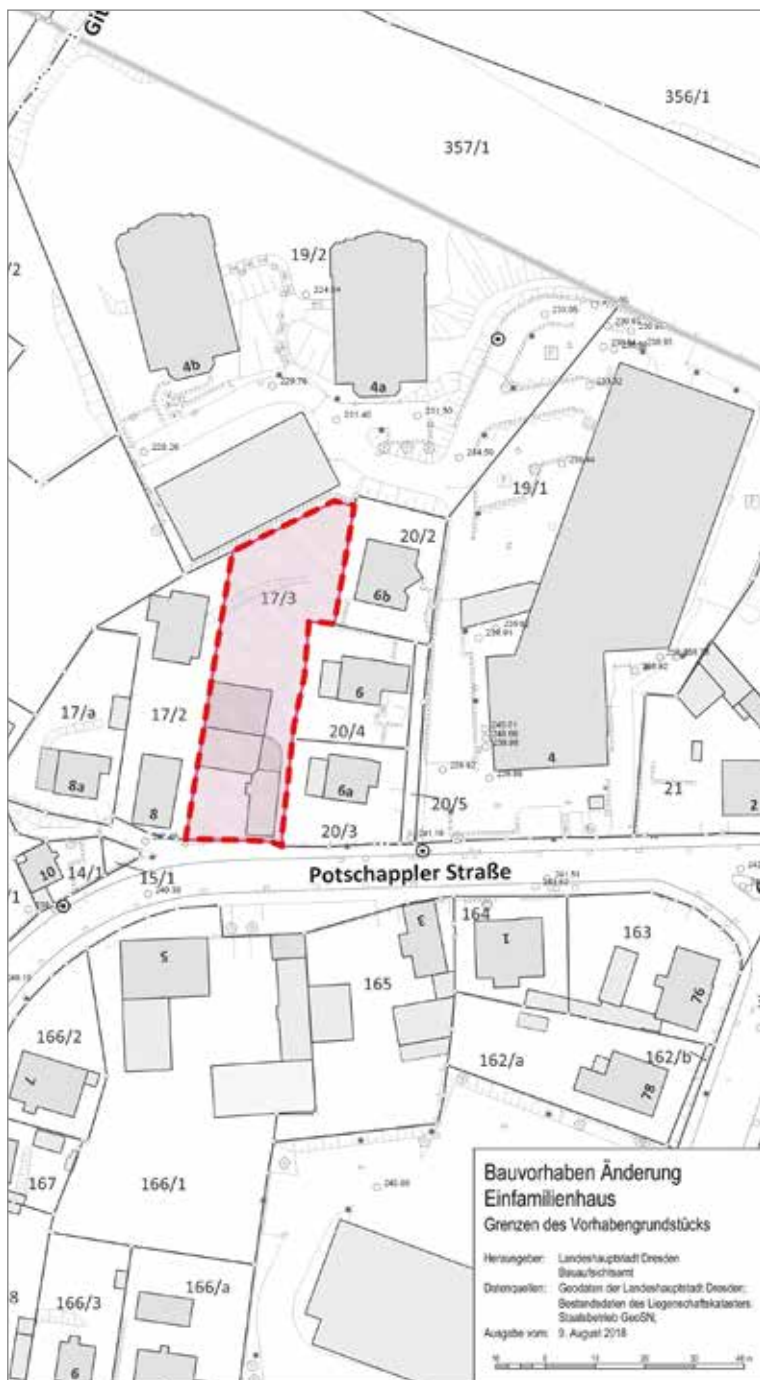
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 9. August 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Geschäftsführer:

Torsten Scharfe

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

SOMMER- SCHLUSSVERKAUF

Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

mit heißen %
Rabatten %

Pirnaer
Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de



KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht.

Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren.

Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgrnsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 217 30

Mobil 0179 732 25 39

E-mail: info@bausan-trockenlegung.de

WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE